Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2407

03. 06. 88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. Mai 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Frau Adler (SPD)	52, 53, 54, 55
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	45, 46
Bredehorn (FDP)	35, 36, 37
Frau Conrad (SPD)	30, 31
Conradi (SPD)	10, 11, 42, 97, 98
Dr. Czaja (CDU/CSU)	6, 7
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	99, 100, 101
Daubertshäuser (SPD)	77, 78
Daweke (CDU/CSU)	63
Diller (SPD)	76
Dr. Ehrenberg (SPD)	96
Ewen (SPD)	32, 33, 34
Dr. Feldmann (FDP)	27, 28, 29
Graf (SPD)	12, 13, 14, 15
Haungs (CDU/CSU)	94, 95
Heimann (SPD)	38, 39, 40, 41
Heyenn (SPD)	44
Jung (Limburg) (CDU/CSU)	43, 73
Jungmann (SPD)	47, 48, 49, 50
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	67, 68, 69, 70
Klein (Dieburg) (SPD)	1, 2
Kolb (CDU/CSU)	3, 4
Lenzer (CDU/CSU)	64, 65, 66
Dr. Lippelt (Hannover) (DIE GRÜNEN)	5, 58
Müntefering (SPD)	93
Pauli (SPD)	16, 25, 26
Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	51
Sauter (Ichenhausen) (CDU/CSU)	82, 83, 84
Dr. Schöfberger (SPD)	79
Schreiner (SPD)	56, 57
Schröer (Mülheim) (SPD)	89, 90
Dr. Schwörer (CDU/CSU)	59, 60, 61, 62
Seesing (CDU/CSU)	19, 20, 21, 22
Dr. Sperling (SPD)	91, 92
Frau Steinhauer (SPD)	23
Dr. Stercken (CDU/CSU)	17, 18
Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	8, 9
Walther (SPD)	74, 75
Weirich (CDU/CSU)	85, 86, 87, 88
Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	71, 72
Wieczorek (Duisburg) (SPD)	24
Frau Wollny (DIE GRÜNEN)	80, 81

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Klein (Dieburg) (SPD) 1
Verzicht des ehemaligen BPA-Chefs Peter Boenisch bei seinem Ausscheiden auf die Führung seiner früheren Amtsbezeichnungen; Veröffentlichung von Zeitungsartikeln mit Amtsbezeichnung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Kolb (CDU/CSU) 1
Haltung des Auswärtigen Amtes zu den von amnesty international gemachten Angaben über Menschenrechtsverletzungen, insbesondere in bezug auf den Iran

Dr. Lippelt (Hannover) (DIE GRÜNEN) 2
Errichtung einer Gedächtnisausstellung der Bundesrepublik Deutschland sowie einer internationalen Jugendbegegnungsstätte im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz

Dr. Czaja (CDU/CSU) 3
Verhandlungen über eine zügige Entlassung deutscher Aussiedler aus der Staatsangehörigkeit der Sowjetunion, Polens und anderer Ostblockländer

Dr. Czaja (CDU/CSU) 3
Sicherung der Rechte der Bundesrepublik Deutschland für ganz Deutschland im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag zur Regelung der künftigen Beziehungen zwischen dem COMECON und der EG, insbesondere gegenüber Rumänien

Dr. Todenhöfer (CDU/CSU) 4
Namensgebung des „Kulturinstituts" in Budapest

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Conradi (SPD) 5
Entwicklung der Zahl der Spätaussiedler aus der Sowjetunion und anderen Ostblockstaaten seit 1975; Anteil der Spätaussiedler ohne deutsche Sprachkenntnisse

Graf (SPD) 6
Praxisorientierte Ausbildung der Bundesgrenzschutzbeamten in den Bereichen Psychologie, Pädagogik und politische Bildung

Seite

Pauli (SPD) 8
Zahl und Nationalität der Asylbewerber in Boppard

Dr. Stercken (CDU/CSU) 8
Rechtfertigung der Aufnahme von ca. 3000 Türken im ersten Vierteljahr 1988

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Seesing (CDU/CSU) 9
Aufgaben und Stimmrechte der Bundesrechtsanwaltskammer; Mitgliederstärken und Stimmrechte der Rechtsanwaltskammern

Frau Steinhauer (SPD) 11
Harmonisierung des europäischen Unternehmensrechts ohne Gefährdung des deutschen Mitbestimmungsrechts

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Wieczorek (Duisburg) (SPD) 12
Über die investiven Ausgaben hinausgehende Nettokreditaufnahmen laut Finanzplänen des Bundes seit 1968

Pauli (SPD) 12
Zurückstellung des Veräußerungsantrags des Bundesministers der Finanzen für das Grundstück der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages bis zur Fertigstellung des geplanten Neubaus

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Dr. Feldmann (FDP) 13
Export deutsch-französischer Raketentechnik in den Irak und Einsatz deutscher MBB-Mitarbeiter als Ausbilder

Frau Conrad (SPD) 14
Inanspruchnahme von Krediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau durch Gemeinden in strukturschwachen Gebieten

Ewen (SPD) 15
Förderung von Fremdenverkehrsvorhaben durch Bund, Länder und die EG

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bredehorn (FDP) 17
Ansprüche von Landwirten auf Zuteilung einer Milchquote nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Nichtvermarktungsprämie

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Heimann (SPD) 18
Klärung von Fragen betreffend RIAS-TV angesichts der geringen Reichweite und der Förderung des mit Berliner Zeitungen und dem SFB konkurrierenden SAT 1-Fernsehens

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Conradi (SPD) 19
Belastung der Rentenversicherung

Jung (Limburg) (CDU/CSU) 20
Deckung des Fachpersonalmangels im Hotel- und Gaststättenbereich durch ausländische Arbeitnehmer

Heyenn (SPD) 20
Jährliche Rentenausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung nach § 59 RKG

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Frau Beer (DIE GRÜNEN) 21
Haltung der Bundesregierung und der Regierungen der Niederlande, Dänemarks und Norwegens zum Verzicht auf nukleare NATO-Artillerie in Zentraleuropa

Frau Beer (DIE GRÜNEN) 21
Depotbestände der NATO an Großgerät in Nord- und Mitteleuropa

Jungmann (SPD) 22
Zweck des Fördervereins für das Panzeraufklärungsbataillon 6 in Eutin; Existenz und Finanzierung weiterer Fördervereine für Bundeswehreinheiten; Verhinderung der Militarisierung der Gesellschaft

Frau Saibold (DIE GRÜNEN) 23
Dienstanweisung der Bundeswehr für die Benutzung landwirtschaftlicher Flächen zur Einschränkung von Manöverschäden

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Adler (SPD) 24
Verbot des Psychopharmakons Chlorpromazin; Kontrolle über den Einsatz in der Tiermedizin

Schreiner (SPD) 26
Durchführbarkeit der „Arzt-im-Praktikum"-Regelung und Vorschlag der Ärztekammer des Saarlandes über die Finanzierung

Dr. Lippelt (Hannover) (DIE GRÜNEN) 27
Erfahrungen mit der Arbeit der Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Auschwitz

Dr. Schwörer (CDU/CSU) 27
Durchsetzung übergegangener Unterhaltsansprüche auf Grund gewährter Sozialhilfe in den einzelnen Bundesländern

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Daweke (CDU/CSU) 29
Finanzierung der Ortsumgehung Horn-Bad Meinberg im Verlauf der B 1

Lenzer (CDU/CSU) 29
Untersuchungen über Anschlußmaßnahmen im Bereich Gießen West/Heuchelheim/Wetzlar-Dutenhofen an die B 49 und B 429

Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 30
Leistungsfähigkeit des Eisenbahnknotenpunktes Hannover bei einer Verstärkung des Fernverkehrs; Verbesserung des Eisenbahnpersonenverkehrs und Einrichtung einer City-Bahn im Raum Hannover

Weiss (München) (DIE GRÜNEN) 31
Private Betreibung einer Magnetbahnreferenzstrecke und Kosten der Anbindung an das bestehende Netz des ÖPNV oder der Deutschen Bundesbahn

Jung (Limburg) (CDU/CSU) 32
Verlängerung der Ampelgrünphasen an Fußgängerüberwegen für ältere und gehbehinderte Menschen

Walther (SPD) 32
Erhöhung des Anteils des Landes Hessen an den Bundesfernstraßenmitteln ab 1990/91, insbesondere im Hinblick auf den Weiterbau der A 49

Diller (SPD) 33
Stillegung des Eisenbahngüterverkehrs auf der Bundesbahnstrecke Pronsfeld—Arzfeld—Neuerburg

Seite

Daubertshäuser (SPD) 33
Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen auf den europäischen Güterverkehrsmärkten

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Schöfberger (SPD) 34
Zukünftige Lagerung des radioaktiven Abfalls aus der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf

Frau Wollny (DIE GRÜNEN) 35
Studie über die Gefahren von Atommülltransporten im Zusammenhang mit der geplanten Endlagerung im „Schacht Konrad"

Sauter (Ichenhausen) (CDU/CSU) 36
Änderung der TA Luft betr. Straßenverkehrslärm im Wohn- und Erholungsbereich

Weirich (CDU/CSU) 36
Innerdeutsche Verhandlungen über eine Verringerung der Salzfracht von Werra und Weser

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Schröer (Mülheim) (SPD) 38
Verwendung des Wortes „entrümpeln" im Zusammenhang mit dem Abbau von Personal bei der Deutschen Bundespost

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Sperling (SPD) 38
Vorschläge der interministeriellen Arbeitsgruppe der Bundesregierung zur besseren Sicherung von Wohneigentum

Müntefering (SPD) 39
Beibehaltung des § 2 betreffend Kleinsiedlungsgebiete bei der Novellierung der Baunutzungsverordnung

Haungs (CDU/CSU) 40
Abgeltung für die Unterbringung von Vertriebenen seit Auslaufen der Pauschalregelung mit den Ländern; Änderungen in der Abgeltung

Dr. Ehrenberg (SPD) 41
Studioneubau des WDR in Bonn

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Conradi (SPD) 41
Vereinbarkeit der Bemühungen der Vermarktungsgesellschaft „Ariane Space" um Aufträge der NATO mit dem zivilen Auftrag der ESA

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) 42
Förderung der Wasserstoff-/Windforschung

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) 42
Stand des Genehmigungsverfahrens für den Modulreaktor HTR 100 in Niedersachsen; Export dieses Reaktortyps

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Trifft es zu, daß der frühere Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Peter Boenisch, 1985 bei seinem freiwilligen Ausscheiden aus dem Amt wegen eines Steuervergehens auch auf die Führung seiner früheren Amtsbezeichnungen – Staatssekretär oder Regierungssprecher – verzichtet hat (siehe Bundestagssitzung vom 27. Juni 1985)?

Antwort des Staatssekretärs Ost vom 25. Mai 1988

Der frühere Chef des Presse- und Informationsamtes, Peter Boenisch, hat anläßlich seiner Entlassung aus dem Beamtenverhältnis nicht formell auf die Führung seiner früheren Amtsbezeichnung „Staatssekretär" verzichtet. Vielmehr ist die Rechtslage so, daß nach § 81 Abs. 4 BBG die oberste Dienstbehörde die Erlaubnis hätte erteilen können, die Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „a. D." weiterzuführen. Eine solche Genehmigung ist Herrn Boenisch nicht erteilt worden.

Bei der Bezeichnung der dienstlichen Funktion „Regierungssprecher" handelt es sich nicht um eine Amtsbezeichnung im beamtenrechtlichen Sinne.

2. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Wie erklärt es sich die Bundesregierung, daß Herr Boenisch – trotz dieses Sachverhalts – in letzter Zeit wiederholt in seinen Kurzkommentaren in der Bild-Zeitung sich selbst als Ex-Regierungssprecher, ehemaliger Regierungssprecher oder als Staatssekretär a. D. bezeichnet hat, und ist diese Wortwahl mit dem Beamtenrecht vereinbar?

Antwort des Staatssekretärs Ost vom 25. Mai 1988

Eine Verwendung der Bezeichnungen „Ex-Regierungssprecher" oder „ehemaliger Regierungssprecher" ist beamtenrechtlich nicht relevant.

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, daß Herr Boenisch „sich selbst" in Kurzkommentaren als „Staatssekretär a. D." bezeichnet hat. Falls Dritte den früheren Beamten als „Staatssekretär a. D." bezeichnen oder seinen Namen um diese Bezeichnung ergänzen, stellt sich die Frage einer Vereinbarkeit mit dem Beamtenrecht nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Sieht sich das Auswärtige Amt außerstande, die Fragen von amnesty international mit den diplomatischen Gepflogenheiten der Bundesregierung abzugleichen und weshalb aber unterscheidet dann die Bundesregierung bei behaupteten Menschenrechtsverletzungen von Chile und Südafrika anders als z. B. gegenüber dem Iran?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 26. Mai 1988

Im Bemühen um die Förderung und den Schutz der Menschenrechte stimmen amnesty international und die Bundesregierung überein. Deshalb ist es auch für das Auswärtige Amt selbstverständlich, sich regelmäßig im persönlichen Gespräch mit Vertretern von amnesty international über diese Ziele und beiderseits vorliegende Erkenntnisse abzustimmen.

Allerdings unterscheidet sich das Menschenrechts-Instrumentarium der Bundesregierung von dem einer nichtstaatlichen Organisation wie amnesty international. Beide ergänzen sich jedoch in ihren Bemühungen. Dies gilt im übrigen in gleicher Weise für das Verhältnis der Regierungen unserer westlichen Partner zu den jeweiligen nationalen Sektionen von amnesty international.

Für die Bundesregierung gilt der Grundsatz der Unteilbarkeit der Menschenrechte. Dieser Grundsatz kann nicht bedeuten, daß undifferenziert gegenüber jedem Land die gleiche Politik betrieben wird; denn Menschenrechts-Politik muß sich immer zuerst am Interesse der Opfer orientieren. Die Ursachen für Menschenrechts-Verletzungen sind vielfältig und entsprechend vielfältig sind auch die Möglichkeiten einer diese Verletzungen bekämpfenden Menschenrechts-Politik. Es ist die Pflicht jeder verantwortungsbewußten Regierung, die Palette politischer Möglichkeiten in ihrem ganzen Umfang auszuschöpfen und nuanciert zu nutzen. Darum bemüht sich die Bundesregierung.

4. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Kann ich davon ausgehen, daß die Angaben von amnesty international Deutschland vom Auswärtigen Amt anders gesehen werden, oder war es dem Auswärtigen Amt nicht möglich, in dem langen Zeitraum bis zu meiner Fragebeantwortung die dort gemachten Aussagen zu überprüfen (Drucksache 11/1709, Frage 1)?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 26. Mai 1988

In meiner Antwort auf Ihre erste Frage habe ich versucht darzulegen, worin der grundsätzliche Unterschied zwischen der Menschenrechts-Politik einer Regierung und den Aktivitäten einer nichtstaatlichen Organisation naturgemäß besteht. Regierungen ist es aufgetragen, im Rahmen ihrer Außenpolitik den gesamten Bereich der Beziehungen zu anderen Staaten zu pflegen. Nur in diesem Rahmen kann eine Regierung ihre Menschenrechts-Politik betreiben. Hier liegen ihre Grenzen, aber auch ihre besonderen Möglichkeiten.

Dagegen sieht es weder die Bundesregierung noch, soweit bekannt, eine andere westliche Regierung als ihre Aufgabe an, Berichte von nichtstaatlichen Organisationen nachträglich gleichsam mit einem dienstlichen Siegel zu versehen. Dieser Grundsatz mindert in keiner Weise den großen Wert, den gerade die Berichte von amnesty international für die Arbeit der mit Menschenrechts-Fragen befaßten Stellen der Bundesregierung, für Politiker und Beamte hat.

5. Abgeordneter **Dr. Lippelt (Hannover)** (DIE GRÜNEN)

Nachdem bereits im Dezember 1985 der Deutsche Bundestag auf Initiative des Auswärtigen Ausschusses die Bundesregierung aufgefordert hat (Drucksache 10/2680), darauf hinzuweisen, daß im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz eine Gedächnisausstellung der Bundesrepublik Deutschland errichtet werden kann, die

Errichtung einer internationalen Jugendbegegnungsstätte in Auschwitz gefördert wird und in Kreisau eine Erinnerungsstätte errichet wird, frage ich die Bundesregierung, welche Maßnahmen sie ergriffen hat?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 30. Mai 1988

Gestützt auf die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 6. November 1986 hat die Bundesregierung den Wunsch der Bundesrepublik Deutschland, im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz wie andere Länder eine Gedenkausstellung zu errichten und daneben in Kreisau des Widerstands gegen Hitler in angemessener Weise zu gedenken, in der Vergangenheit wiederholt auf den verschiedensten Ebenen an die polnische Regierung herangetragen. In der ersten Sitzung der deutsch-polnischen Arbeitsgruppe über politische Fragen am 25. Februar 1988 hat die polnische Seite nunmehr ein Einlenken angedeutet und ihre Bereitschaft erklärt, Konzepte für die genannten Vorhaben zur Prüfung entgegenzunehmen. Diese Konzepte werden derzeit erarbeitet.

6. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, im Zeichen des von Generalsekretär Gorbatschow verkündeten „neuen Denkens" mit der Sowjetunion, der Volksrepublik Polen und anderen Ostblockstaaten Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, daß viele Tausende von deutschen Aussiedlern im Bundesgebiet in erleichterten Verfahren zügig aus der Staatsangehörigkeit der genannten Staaten entlassen werden?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 30. Mai 1988

Die Bundesregierung ist mit den Schwierigkeiten deutscher Aussiedler, aus der Staatsangehörigkeit der Ostblockstaaten entlassen zu werden, seit langem befaßt. Sie hat diese Schwierigkeiten bereits in der Vergangenheit wiederholt ausführlich mit den betroffenen Staaten behandelt und wird dies bei sich bietenden Gelegenheiten weiterhin nachdrücklich tun.

7. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Welche Grenzfrage hat Rumänien im Zusammenhang mit der geplanten Unterzeichnung eines Rahmenvertrages zur Regelung der künftigen Beziehungen zwischen dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (COMECON) und der Europäischen Gemeinschaft aufgeworfen (vgl. Erklärung von Bundeswirtschaftsminister Dr. Bangemann in Moskau, FAZ vom 17. Mai 1988) und sind aus ähnlichen, Deutschland betreffenden Fragen, u. U. auch Folgerungen für die Sicherung der Rechte ganz Deutschlands, wofür die Bundesrepublik Deutschland nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Mitverantwortung trägt, im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Rahmenvertrag zu ziehen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 30. Mai 1988

Welche Bedenken im einzelnen Rumänien während der Verhandlungen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe über eine Gemeinsame Erklärung erhoben hat, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Fragen, die Deutschland als Ganzes betreffen, stellen sich in diesem Zusammenhang nicht.

8. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung bewogen, dem jüngst in Budapest eröffneten „Kulturinstitut" eben diesen Namen zu geben und nicht, wie anderswo, den Namen Goethe-Institut, zumal im Redemanuskript Bundesaußenministers Genscher für die Eröffnungsfeier ursprünglich die Formulierung „Goethe-Institut" enthalten war und auch der ungarische Kulturminister in seiner Eröffnungsrede von einem Goethe-Institut sprach?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 30. Mai 1988

Die Praxis der Bezeichnung der Zweigstellen des Goethe-Instituts im Ausland ist nicht einheitlich.

Meistens werden die Zweigstellen zwar als Goethe-Institut bezeichnet; es gibt hiervon aber eine Vielzahl von Abweichungen.

Als Beispiele nenne ich Ihnen die sieben Institute in Indien, die Max-Mueller-Bhavan heißen, die Zweigstellen in der Türkei (zum Teil Deutsches Kulturinstitut, zum Teil Türkisch-deutsches Kulturinstitut), auch die Zweigstellen in Spanien, Rumänien, Tunesien und Jugoslawien oder das als „Deutsche Bibliothek" firmierende Institut in Rom.

Im Falle Ungarns wurde als Name für die Zweigstelle des Goethe-Instituts die Bezeichnung „Kultur- und Informationszentrum" gewählt. Die Institute im benachbarten Jugoslawien (Belgrad und Zagreb) tragen den gleichen Namen. Er entspricht dem „erweiterten Kulturbegriff", der unserer Kulturpolitik zugrunde liegt. Die Entscheidung, diesem zunächst von der ungarischen Seite geäußerten Wunsch zu entsprechen, fiel um so leichter, als die ungarische Seite ihrerseits akzeptierte, daß das Zentrum, wie der Bundesminister des Auswärtigen, Genscher, in seiner Eröffnungsansprache erwähnte, vom Goethe-Institut München betrieben wird. Damit ist das Goethe-Institut nach Rumänien (Bukarest) in einem zweiten Land des Warschauer Pakts unmittelbar präsent und voll akzeptiert, wie die von Ihnen zitierte Rede von Kulturminister Köpeczi zeigte.

9. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Hängt die Namensgebung möglicherweise damit zusammmen, daß man die Bezeichnung „Goethe-Institut" vermeiden wollte, um nicht bei der Regierung der DDR anzuecken?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 30. Mai 1988

Der ungarische Wunsch zur Namensgebung für das Zentrum wurde nicht namens dritter Staaten vorgetragen, sondern als Vorschlag eines souveränen Verhandlungspartners.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

10. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wie hat sich die Zahl der Spätaussiedler aus der Sowjetunion und anderen Ostblockstaaten seit 1975 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 26. Mai 1988

Seit dem Beginn der Führung einer Statistik des Bundes über Aussiedler im Jahr 1950 sind bis Ende 1987 insgesamt 1 419 963 Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland eingetroffen. Darunter befanden sich 109 595 Aussiedler aus der Sowjetunion.

Die Entwicklung der Zahlen der Aussiedler aus der Sowjetunion seit 1975 (das Bundesvertriebenengesetz verwendet nur den Begriff Aussiedler, nicht Spätaussiedler) ergibt sich ebenso wie die der Zahlen aus den übrigen Aussiedlungsgebiete aus der nachstehenden Übersicht (siehe Seite 7).

11. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil der Spätaussiedler in den letzten Jahren, der der deutschen Sprache nicht oder nicht mehr mächtig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 26. Mai 1988

Unter den heute in der Bundesrepublik Deutschland eintreffenden Aussiedlern ist der Anteil derjenigen gewachsen, der über keine oder lediglich rudimentäre Deutschkenntnisse verfügt. Dabei stellt das Herkunftsland (polnischer Bereich, UdSSR, Rumänien etc.) einen entscheidenen Faktor dar.

Die deutschen Sprachkenntnisse der Aussiedler werden – auf freiwilliger Basis – in der Sprachteststelle in der Landesaufnahmestelle in Rastatt, einer Einrichtung des Landes Baden-Württemberg, bzw. in der Sprachteststelle in der Durchgangsstelle für Aussiedler in Nürnberg, einer Einrichtung des Freistaates Bayern, u. a. zur Einstufung in die in Frage kommenden Förderungsmöglichkeiten geprüft.

a) In der Sprachteststelle in der Landesaufnahmestelle Rastatt nahmen im Jahr 1987 7 529 Aussiedler an Sprachtests teil. Sie kamen aus folgenden Herkunftsgebieten:

Rumänien	2 128
Polnischer Bereich	2 697
Sowjetischer Bereich	2 552
Tschechoslowakei	91
Ungarn	53
Jugoslawien	7

Von diesen 7 529 Aussiedlern wurde für 5 995 (80 v. H.) ein Sprachkurs empfohlen.

Im einzelnen:

Bei den Deutschen aus Rumänien wurde nur für rund ein Drittel der Aussiedler ein Deutschsprachkursus empfohlen. Für die Aussiedler aus dem polnischen Bereich betrug die Empfehlung 96 v. H., für die Aussiedler aus dem sowjetischen Bereich 99 v. H., für die Aussiedler aus der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien ebenfalls annähernd 100 v. H.

b) In der Sprachteststelle für Aussiedler in der Durchgangsstelle für Aussiedler in Nürnberg nahmen im Jahre 1986 7 030 Aussiedler an Sprachtests teil. Sie kamen aus folgenden Herkunftsländern:

Rumänien	5 589
Polnischer Machtbereich	955
Sowjetischer Machtbereich	4
Tschechoslowakei	297
Ungarn	144
Jugoslawien	41

Von diesen 7 030 Aussiedlern hatten rund 15 v. H. keine deutschen Sprachkenntnisse. Bei fast 67 v. H. wurden die deutschen Sprachkenntnisse für die Integration als ausreichend angesehen, so daß ein Sprachkurs nicht empfohlen wurde. Hier macht sich deutlich der hohe Anteil an Aussiedlern aus Rumänien bemerkbar, die noch zu einem großen Teil ausreichende Deutschkenntnisse besitzen. Empfohlen wurde ein Sprachkurs dagegen für annähernd 33 v. H., die zum weit überwiegenden Teil aus anderen Aussiedlungsgebieten als Rumänien kamen.

Die Bundesregierung hält das Erlernen der deutschen Sprache bzw. das Vertiefen bereits vorhandener Deutschkenntniss für eine besonders wichtige Grundlage der Integration von Aussiedlern in das berufliche und gesellschaftliche Leben der Bundesrepublik Deutschland. Um den schlechter werdenden Deutschkenntnissen der Aussiedler entgegenzutreten, ist daher die Förderungshöchstdauer für die Sprachförderung im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes ab 1. Januar 1988 um zwei Monate auf zehn Monate angehoben worden.

12. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für zwingend erforderlich, daß für die Ausbildung der Bundesgrenzschutz-Beamten auch eine umfassende, praxisorientierte Ausbildung in den Bereichen Psychologie, Pädagogik und politische Bildung unverzichtbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 31. Mai 1988

Ja, insbesondere verlangt die Qualität der gewalttätigen Ausschreitungen im Rahmen von Demonstrationseinsätzen in zunehmendem Maße die polizeipsychologische Schulung der eingesetzten Polizeivollzugsbeamten, eine psychologische Beratung der Polizeiführer während der Vorbereitung der Einsätze und die Unterstützung beim Einsatz.

13. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Wenn ja, in welcher Weise ist sichergestellt, daß diese Ausbildung kontinuierlich und konsequent durchgeführt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 31. Mai 1988

In der Laufbahnausbildung für den mittleren, gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst im Bundesgrenzschutz sind die Bereiche Psychologie, Pädagogik und politische Bildung entsprechend den laufbahnbedingten Anforderungen in den einzelnen Ausbildungs- und Studienabschnitten zielgerichtet aufgebaut, beschrieben und die Lehrinhalte in den Ausbildungs- und Studienplänen bindend vorgegeben.

Aussiedlerzahlen 1975 bis 1987

Anlage
zur schriftlichen Frage
des Abgeordneten Conradi
siehe Seite 5

Aussiedlungs-gebiete	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1975 bis 1987	1. 1. bis 30. 4. '88
Sowjetischer Bereich	5985	9704	9274	8455	7226	6954	3773	2071	1447	913	460	753	14488	71503	9509
Polnischer Bereich	7040	29364	32857	36102	36274	26637	50983	30355	19121	17455	22075	27188	48423	383874	24894
Tschechoslowakei	516	849	612	904	1058	1733	1629	1776	1176	963	757	882	835	13690	181
Ungarn	277	233	189	269	370	591	667	589	458	286	485	584	581	5579	96
Rumänien	5077	3766	10989	12120	9663	15767	12031	12972	15501	16553	14924	13130	13994	156487	4126
Jugoslawien	419	313	237	202	190	287	234	213	137	190	191	182	156	2951	34
Sonstige Gebiete	15	19	5	9	21	15	19	16	4	26	13	10	21	193	5
A) Aussiedler	19329	44248	54163	58061	54802	51984	69336	47992	37844	36386	38905	42729	78498	634277	88845
B) Über das westliche Ausland aufgenommene Vertriebene	328	154	88	62	85	87	119	178	81	73	63	59	25	1402	5
A) und B) zusammen	19657	44402	54251	58123	54887	52071	69455	48170	37925	36459	38968	42788	78523*	635679	38850*

* zu diesen über die Aufnahmestellen in das Registrierverfahren übernommenen Aussiedlern kommen noch 7500 Personen im Jahre 1987 und rund 9400 Personen seit dem 1. Januar 1988, die vom Grenzdurchgangslager Friedland und in kleinerem Maße von der Durchgangsstelle für Aussiedler in Nürnberg wegen Überfüllung unmittelbar an die Vertriebenenämter am Wohnsitz der Angehörigen weiterverwiesen wurden.

14. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Gibt es innerhalb des Bundesgrenzschutzes gegenwärtig Situationen, daß möglicherweise aus haushaltsrechtlichen Gründen oder anderen, die Ausbildung in diesem Bereich nur eingeschränkt durchgeführt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 31. Mai 1988

Ab 1. Juli 1988 steht für die Einstellung eines Psychologen eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung.

Ab 1. November 1989 ist eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 durch Inanspruchnahme eines Haushaltsvermerkes, der noch der Bewilligung durch das Parlament bedarf, vorgesehen.

Durch die Nachbesetzung des Dienstpostens wird es zu keiner nennenswerten Einschränkung des Aus- und Fortbildungsangebotes kommen.

15. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diesen Mangel zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 31. Mai 1988

Entfällt

16. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wie viele Asylbewerber leben z. Z. in den einzelnen Verbandsgemeinden bzw. der Stadt Boppard im Rhein-Hunsrück-Kreis/Rheinland-Pfalz, und welche Nationalität haben diese jeweiligen Asylbewerber?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 31. Mai 1988

Für den Rhein-Hunsrück-Kreis sind nach dem Stand vom 25. Mai 1988 im Ausländerzentralregister (AZR) insgesamt 177 Ausländer als Asylbewerber erfaßt.

Es entfallen davon auf

Polen	39 Personen
Iran	25 Personen
Türkei	21 Personen
Pakistan	21 Personen
Jugoslawien	12 Personen
Afghanistan	9 Personen
Libanon	6 Personen und auf
Äthiopien, Ghana und die Gruppe der Palästinenser je	5 Personen.

29 Asylbewerber entfallen auf weitere 17 Nationalitäten.

Erkenntnisse über die Verteilung der Asylbewerber auf die einzelnen Verbandsgemeinden bzw. auf die Stadt Boppard liegen der Bundesregierung nicht vor, weil im AZR nur eine Zuordnung zur Ausländerbehörde, nicht aber auch zum Wohnort erfolgt.

17. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, aus welchen Gründen im ersten Vierteljahr 1988 2822 Türken in der Bundesrepublik Deutschland Aufnahme gefunden haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 31. Mai 1988

Nach der beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf geführten Zugangsstatistik haben im ersten Vierteljahr 1988 3 462 türkische Staatsangehörige um Anerkennung als Asykberechtigte nachgesucht. Eine statistische Erfassung der von den Antragstellern hierbei angeführten Gründe findet nicht statt. Nach Schätzungen des Bundesamtes kann jedoch davon ausgegangen werden, daß es sich bei den Antragstellern mehrheitlich – über 60 v. H. – um kurdische Volkszugehörige handelt.

18. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß die in die Bundesrepublik Deutschland eingereisten Türken kurdischer Herkunft in der Türkei unter Bedingungen leben müssen, die ein Asylverfahren rechtfertigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 31. Mai 1988

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen kann nicht davon ausgegangen werden, daß Kurden aus der Türkei allein wegen ihrer Volkszugehörigkeit einer politischen Verfolgung ausgesetzt sind.

Demzufolge reicht die Berufung auf kurdische Volkszugehörigkeit allein nicht aus, ein Asylverfahren mit Aussicht auf Erfolg zu betreiben.

Dies wird auch von der obergerichtlichen Rechtsprechung einhellig bestätigt, wonach die kurdische Volkszugehörigkeit allein keinen Grund für die Anerkennung als Asylberechtigter darstellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

19. Abgeordneter **Seesing** (CDU/CSU)

Welche Aufgaben hat die Bundesrechtsanwaltskammer und wie und mit welchen Stimmrechten setzt sich diese Kammer zusammen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 1. Juni 1988

Die Bundesrechtsanwaltskammer (§§ 175 bis 191 der Bundesrechtsanwaltsordnung – BRAO –) ist der Zusammenschluß der regionalen Rechtsanwaltskammern. Ihre Aufgaben sind im wesentlichen in § 177 BRAO umschrieben. Im Vordergrund steht die Aufgabe, gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und der Exekutive in Fragen der Rechtspolitik die Auffassung der Rechtsanwaltskammern zu vertreten. Eine weitere, bisher wesentliche Aufgabe, die allgemeine Auffassung über Fragen der Ausübung des Anwaltsberufs in Richtlinien festzustellen, hat nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1987 zu den Grundsätzen des anwaltlichen Standesrechts (NJW 1988 S. 191, 194) an Bedeutung verloren.

Es wird derzeit geprüft, ob und in welchem Umfang die Bundesrechtsanwaltskammer gesetzlich ermächtigt werden kann, durch Satzung die Ausübung des Berufs des Rechtsanwalts in Ergänzung der Normen der Bundesrechtsanwaltsordnung zu regeln.

In der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer hat jede Rechtsanwaltskammer eine Stimme (§ 190 Abs. 1 BRAO).

20. Abgeordneter **Seesing** (CDU/CSU)

Stimmen folgende Angaben über die Mitgliederstärke der einzelnen Rechtsanwaltskammern mit den Erkenntnissen der Bundesregierung überein:

1. München	6358	Rechtsanwälte
2. Hamm	5784	Rechtsanwälte
3. Frankfurt	5511	Rechtsanwälte
4. Köln	4018	Rechtsanwälte
5. Düsseldorf	3885	Rechtsanwälte
6. Hamburg	3707	Rechtsanwälte
7. Berlin	2724	Rechtsanwälte
8. Celle	2702	Rechtsanwälte
9. Stuttgart	2561	Rechtsanwälte
10. Karlsruhe	1882	Rechtsanwälte
11. Schleswig	1705	Rechtsanwälte
12. Nürnberg	1551	Rechtsanwälte
13. Freiburg	1524	Rechtsanwälte
14. Koblenz	1307	Rechtsanwälte
15. Oldenburg	1194	Rechtsanwälte
16. Bamberg	1026	Rechtsanwälte
17. Bremen	972	Rechtsanwälte
18. Tübingen	936	Rechtsanwälte
19. Kassel	782	Rechtsanwälte
20. Zweibrücken	695	Rechtsanwälte
21. Saarbrücken	629	Rechtsanwälte
22. Braunschweig	478	Rechtsanwälte
23. Bundesgerichtshof	22	Rechtsanwälte

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 1. Juni 1988

Die Zahlen treffen für den 1. Januar 1988 zu.

21. Abgeordneter **Seesing** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung eine Zuordnung der Stimmrechte der einzelnen Anwaltskammern entsprechend der Mitgliederstärke für notwendig oder sinnvoll, und wenn ja, wie könnte dabei die Mitwirkung aller Kammern gewährleistet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 1. Juni 1988

Nach den zitierten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu den Grundsätzen des anwaltlichen Standesrechts erscheint es geboten, den Mitgliederzahlen der regionalen Rechtsanwaltskammern in dem Gremium, das über das Standesrecht (durch Satzung) beschließen soll, Rechnung zu tragen. Welche Verhältniszahlen hier zugrunde zu legen sind – etwa eine Stimme je angefangenes Tausend der Mitglieder –, wird derzeit mit den Ländern, Organisationen und Verbänden erörtert.

Hinsichtlich der Aufgaben der Bundesrechtsanwaltskammer, die nicht das Standesrecht betreffen, etwa der Ermittlung der Auffassung der Kammern in Fragen der Rechtspolitik oder der Wahl der Organe der Bundesrechtsanwaltskammer, erscheint ein unterschiedliches Stimmengewicht der einzelnen Kammern verfassungsrechtlich nicht geboten. Kammern mit sehr unterschiedlichen Mitgliederzahlen gab es bereits während der Beratung des Entwurfs einer Bundesrechtsanwaltsordnung.

22. Abgeordneter **Seesing** (CDU/CSU)

In welchem Unfange und mit welcher Zielsetzung sind gesetzliche Regelungen notwendig, um die Arbeit der Anwaltskammern langfristig zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 1. Juni 1988

Die zitierten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts machen es notwendig, die von der Bundesrechtsanwaltskammer festgestellten Grundsätze des Standesrechts, die bisher zur Auslegung der gesetzlichen Generalklausel über das berufliche Verhalten (§ 43 BRAO) dienten und hierzu noch – in eingeschränktem Umfang – für eine Übergangszeit herangezogen werden können, durch Rechtsnormen zu ersetzen. Es erscheint zweckmäßig, die Anwaltschaft selbst in möglichst weitem Unfang an dieser Aufgabe zu beteiligen. Dies spricht dafür, die Bundesrechtsanwaltskammer gesetzlich zum Erlaß einer Satzung zu ermächtigen, welche Regelungen für die Berufsausübung in Ergänzung der gesetzlichen Grundnorm enthält. Das Bundesministerium der Justiz ist im Februar dieses Jahres mit entsprechenden Vorschlägen und Vorstellungen für hiermit verbundene organisatorische Änderungen in der Bundesrechtsanwaltskammer an die Länder, Organisationen und Verbände herangetreten. Die Abstimmung dauert noch an.

23. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß deutsche Mitbestimmungsrechte durch Auswirkungen des europäischen Unternehmensrechts gefährdet werden können, und welchen Beitrag leistet die Bundesregierung, einen Harmonisierungsprozeß beim europäischen Unternehmensrecht durchzusetzen, der nicht die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer und Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland gefährden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 1. Juni 1988

Auswirkungen auf Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer auf Unternehmensebene können sich, soweit es aktuelle EG-Vorhaben betrifft, aus dem Geänderten Vorschlag für eine Fünfte Richtlinie über die Struktur der Aktiengesellschaft und dem Vorschlag für eine Zehnte Richtlinie über die grenzüberschreitende Verschmelzung von Aktiengesellschaften ergeben. Dazu hat die Bundesregierung den beteiligten Ausschüssen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates Aufzeichnungen vom 22. Oktober 1986 und 23. September 1985 übersandt, in denen insbesondere die Probleme der Mitbestimmung der Arbeitnehmer dargestellt und die Folgen erläutert worden sind. Der Bundesrat hat zu diesen EG-Vorhaben Stellung genommen [BR-Drucksachen 220/87 (Beschluß) und 56/85 (Beschluß)]. Die Ausschüsse des Deutschen Bundestages haben diese EG-Vorhaben bisher noch nicht beraten.

Über den Geänderten Vorschlag für eine Fünfte Richtlinie beraten die Mitgliedstaaten seit Herbst 1983 in der Ratsarbeitsgruppe „Wirtschaftsfragen". Angesichts des Umfangs des Vorhabens und der Schwierigkeit der Probleme ist offen, wann die Beratungen abgeschlossen werden können. Die Bundesregierung ist sich der großen Bedeutung einer Bewahrung von Mitbestimmungsrechten der Arbeitnehmer bewußt. In Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Bundesrates läßt sich die Bundesregierung bei den Verhandlungen davon leiten, daß die Mitbestimmungsregelungen der Richtlinie so gestaltet werden, daß die ent-

sprechenden Vorschriften des deutschen Rechts keine Einschränkungen erfahren müssen und daß Gestaltungsräume für künftige Änderungen mitbestimmungsrelevanter Regelungen nicht ohne zwingenden Grund eingeengt werden. Auch die EG-Kommission hat versichert, es liege nicht in der Absicht ihrer Vorschläge, in Mitgliedstaaten bereits bestehende Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer durch gemeinschaftsrechtliche Regelungen einzuschränken.

Die Verhandlungen über den Vorschlag für eine Zehnte Richtlinie haben im Rat der Europäischen Gemeinschaften noch nicht begonnen, unter anderem deshalb nicht, weil das Europäische Parlament zu dem Richtlinienvorschlag der Kommission noch keine Stellungnahme abgegeben hat. Der federführende Ausschuß für Recht und Bürgerrechte sowie der Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik des Europäischen Parlaments haben sich dafür ausgesprochen, daß die EG-Kommission den Richtlinienvorschlag zurückziehen soll (Sitzungsdokument A 2 – 0186/87 vom 28. Oktober 1987 des Europäischen Parlaments). Die endgültige Stellungnahme des Europäischen Parlaments wird zunächst abzuwarten sein. Sodann wird die EG-Kommission zu entscheiden haben, ob sie im Lichte dieser Stellungnahme und der Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Europäischen Gemeinschaften, der eine Überarbeitung des Richtlinienvorschlags empfohlen hat (ABl. Nr. C 303 vom 25. November 1985), den Richtlinienvorschlag zurückziehen, unverändert weiterverfolgen oder dem Ministerrat einen geänderten Vorschlag vorlegen will. Die Bundesregierung wird ihre Haltung zu dem Vorschlag für eine Zehnte Richtlinie festlegen, sobald sich ein unmittelbarer Bedarf für eine Entscheidung ergibt. Dabei wird die Bundesregierung alle in Betracht kommenden Gesichtspunkte berücksichtigen und insbesondere ihre Verantwortung für die Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaften wahrnehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

24. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

In welchen Finanzplänen des Bundes seit 1968 wurden für eines oder mehrere der jeweils drei letzten Jahre des Finanzplanungszeitraums (für welche?) Nettokreditaufnahmen ausgewiesen, die über den investiven Ausgaben lagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 1. Juni 1988

In den Finanzplänen des Bundes seit 1968 wurden für keines der drei letzten Jahre des Finanzplanungszeitraums Nettokreditaufnahmen ausgewiesen, die über der Summe der investiven Ausgaben lagen.

25. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

War der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Einbringung des Antrages des Bundesministers der Finanzen auf Einwilligung in die Veräußerung eines bundeseigenen Grundstücks in Bonn gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung (Drucksache 11/2112) bekannt, daß auf diesem Gelände seit über zehn Jahren der Kindergarten des Deutschen Bundestages untergebracht ist, für den keine anderen geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, u. a. deshalb, weil ein seit Jahren geplanter Neubau der Kindertagesstätte wegen Einsprüchen von Anliegern nicht realisiert werden kann?

26. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß es unter den gegebenen Umständen verantwortbar ist, das Grundstück zum jetzigen Zeitpunkt zu veräußern und dadurch Notlösungen für den Kindergarten erforderlich zu machen, bzw. ist die Bundesregierung bereit, den Antrag des Bundesministers der Finanzen bis zu einer endgültigen Fertigstellung des geplanten Neubaus zurückzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 31. Mai 1988

Der Bundesregierung war bei Stellung des Antrages auf Einwilligung in die Veräußerung des Grundstücks in Bonn, Winston-Churchill-/Heinrich-Brüning-Straße, gemäß § 64 Abs. 2 BHO bekannt, daß auf einem Teil des Grundstücks der Kindergarten des Deutschen Bundestages untergebracht ist. Sie hat deshalb entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans für diesen Bereich den Bau einer neuen Kindertagesstätte (Kindergarten und Kinderhort) als Baumaßnahme des Deutschen Bundestages auf dem in der Nähe liegenden Grundstück Heussallee 30 vorgesehen.

Der zuständige Regierungspräsident Köln hat die für den Neubau der Kindertagesstätte erforderliche Zustimmung nach § 75 BauO NW im Einvernehmen mit der Stadt Bonn und der obersten Bauaufsichtsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen erteilt. Durch Beschluß des Verwaltungsgerichts Köln vom 16. Dezember 1987 wurden Einwendungen von Nachbarn gegen die Planung des Bundes zurückgewiesen. Inzwischen hat jedoch das Oberverwaltungsgericht Münster auf eine Beschwerde gegen diese Entscheidung dem Bund durch Beschluß vom 27. April 1988 vorläufig untersagt, das Bauvorhaben durchzuführen.

Wegen der im nächsten Jahr beginnenden Arbeiten für die Erweiterungsbauten des Deutschen Bundestages an der Kurt-Schumacher-Straße wird der Kinderhort des Deutschen Bundestages, der sich gegenwärtig in der Gronau befindet, vorübergehend anderweitig untergebracht werden müssen. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau als der für die Hauptstadtplanung zuständige Bundesminister prüft zusammen mit der Verwaltung des Deutschen Bundestages, wo und wie eine Übergangslösung zur Unterbringung sowohl des Kinderhortes als auch des Kindergartens gefunden werden kann. Für eine endgültige Lösung geht er davon aus, daß die neue Kindertagesstätte auf dem vorgesehenen Grundstück Heussalle 30 errichet wird. Diesem Ziel dienen auch die gegenwärtig geführten Gespräche mit der Stadt Bonn.

Die Bundesregierung hält es angesichts dieses Sachverhaltes nicht für angebracht, die Entscheidung über den Antrag gemäß § 64 Abs. 2 BHO zurückzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

27. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Kann die Bundesregierung die Meldung der „Neue Presse Hannover" vom 5. Mai 1988 bestätigen, wonach der Irak im Besitz von 104 deutsch-französischen Roland-Raketen ist und bis zu 40 freigestellte MBB-Mitarbeiter als militärische Ausbilder und Berater der französischen Firma EUROMISSILE, einer gemeinsamen Tochter von MBB und Aerospeciale, im Irak tätig gewesen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 1. Juni 1988

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist das Raketenabwehrsystem „Roland" im Irak stationiert; es wird u. a. zur Luftverteidigung Bagdads eingesetzt. Über die Anzahl der im irakischen Besitz befindlichen Raketen ist die Bundesregierung jedoch nicht informiert.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß deutsche Staatsangehörige auf Grund von Individualverträgen mit der französischen Firma EUROMISSILE im Irak tätig gewesen sind. Soweit der deutschen Botschaft in Bagdad jedoch bekannt ist, befinden sich derzeit keine deutschen Staatsangehörigen für die Firma EUROMISSILE im Irak. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß weder eine Genehmigungspflicht für die Aufnahme derartiger Tätigkeiten besteht noch diese Personen verpflichtet sind, sich bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung nach Ankunft anzumelden.

28. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zukünftig zu verhindern, daß im Rahmen der europäischen Rüstungskooperation deutsche Waffentechnik in Krisengebiete exportiert wird, und wie beurteilt sie diese Praxis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 1. Juni 1988

Das Raketensystem „Roland" ist ein deutsch-französisches Kooperationsprojekt, der Export in Drittstaaten liegt dabei in alleiniger französischer Verantwortung.

Wie die Bundesregierung schon mehrfach erläuterte, hat sie gegen Lieferungen von Waffen aus Gemeinschaftsproduktionen in Länder, die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind, erhebliche Einwände. Diese werden gemäß der jeweiligen Regierungsvereinbarung über eine gemeinsame Produktion und entsprechend den rüstungspolitischen Grundsätzen aus dem Jahre 1982 im Konsultationswege vorgetragen. Ein Vetorecht der Bundesregierung gegen Exporte der Partnerländer besteht allerdings nicht.

29. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf angesichts der Tatsache, daß Mitarbeiter deutscher Firmen in kriegführenden Ländern an militärischem Gerät ausbilden, das nach deutschen Gesetzen nicht exportiert werden dürfte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 1. Juni 1988

Die Frage, ob Auslandsaktivitäten in der Form von Dienstleistungen von Inländern einer außenwirtschaftsrechtlichen Beschränkung unterworfen werden sollen, bedarf einer gründlichen Prüfung.

30. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Trifft die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Voss, zu, daß im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung die besonderen Probleme strukturell belasteter Gebiete durch einen höheren Finanzierungsanteil bei den Krediten aus dem KfW-Gemeindeprogramm be-

rücksichtigt werden sollen, und wenn ja, wie ist diese Aussage mit der Tatsache in Einklang zu bringen, daß 43 v. H. der Kreditanträge einer Meldung der „Wirtschaftswoche" vom 15. April 1988 zufolge aus den prosperierenden Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern stammen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 31. Mai 1988

Die Richtlinien des Gemeindeprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) tragen bereits jetzt den Problemen strukturell belasteter Gebiete dadurch Rechnung, daß für Antragsteller in solchen Gebieten die KfW einen höheren Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten eines Investitionsvorhabens übernimmt.

Im übrigen ist das Programm bisher bundesweit zum größten Teil von solchen Gemeinden in Anspruch genommen worden, deren Finanzkraft im oder unter dem Durchschnitt liegt. Auch die Verteilung der Zusagen auf die Bundesländer entspricht (bis auf Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg) im wesentlichen deren Anteil an der Bevölkerung und am Bruttoinlandsprodukt.

31. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um insbesondere finanzschwache Gemeinden – die sich überwiegend in solchen strukturell belasteten Gebieten wie dem Saarland befinden – an der Grenze der Verschuldungsfähigkeit, die aus diesem Grunde von dem Angebot auch noch so zinsgünstiger Kredite nicht profitieren können, in die Lage zu versetzen, sich die von ihnen dringend benötigten Mittel zu verschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 31. Mai 1988

Um Gemeinden in strukturell belasteten Gebieten zusätzliche Entlastung zu gewähren, hat die Bundesregierung nunmehr beschlossen, Gemeinden in Arbeitsamtsbezirken, deren Arbeitslosenquote um mindestens 40 v. H. über dem Bundesdurchschnitt des jeweiligen Vorjahres liegt, bei künftigen Kreditzusagen im Rahmen des KfW-Gemeindeprogramms fünf (statt zwei) tilgungsfreie Anfangsjahre und eine Kreditlaufzeit von 23 (statt 20) Jahren zu gewähren. Für den überschaubaren Zeithorizont der kommunalen Finanzplanung kann die KfW diesen Gemeinden also eine gegenüber der bisherigen Regelung den Gemeindehaushalt entlastende, tilgungsfreie Finanzierung anbieten.

Damit können auch solche Gemeinden die KfW-Darlehen verstärkt in Anspruch nehmen, denen wegen ihrer Finanzschwäche eine Doppelbelastung aus Verzinsung und Tilgung in den nächsten Jahren Schwierigkeiten bereitet hätte.

32. Abgeordneter **Ewen** (SPD)

Welche Fördermöglichkeiten für private und öffentliche Fremdenverkehrsvorhaben stellt die Bundesregierung bereit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 31. Mai 1988

Zur Förderung von Maßnahmen im gewerblichen Fremdenverkehrsgewerbe sowie für öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen sind im Planungszeitraum 1988 bis 1992 im 17. Rahmenplan der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Bundesmittel in Höhe von 335,61 Millionen DM vorgesehen. Die Bundesländer stellen Komplementärmittel in gleicher Höhe bereit.

Darüber hinaus verfügen mehrere Ressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeiten über Haushaltsmittel, deren Einsatz fremdenverkehrsfördernd wirkt. Als Beispiele seien genannt der Bundesminister für Wirtschaft (Förderung der Leistungssteigerung im Fremdenverkehrsgewerbe) – die Mittel stehen u. a. für Beratungen und Schulungen (Fortbildung) im Unternehmensbereich und für Grundlagenuntersuchungen von überregionaler Bedeutung zur Verfügung –, der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Bundesjugendplan, Familienferienstätten), der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Balneologische Forschung), der Bundesminister für Verkehr (Verkehrsinfrastruktur zu und in Fremdenverkehrsgebieten), der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen (Fremdenverkehrswerbung von Zonenrandgebieten), der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Ferien auf dem Bauernhof).

Des weiteren können Programmittel des ERP-Haushaltes von Fremdenverkehrsunternehmen in Anspruch genommen werden, sofern sie die Vergabebedingungen erfüllen, die generell nicht auf Fremdenverkehrsförderung ausgerichtet sind. Die Fremdenverkehrswerbung im Ausland wir ebenfalls aus Bundesmitteln gefördert. Dazu erhält die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt am Main, über den Bundesminister für Wirtschaft eine jährliche Bundeszuwendung als institutionelle Förderung; sie beträgt 1988 rund 36,6 Millionen DM.

33. Abgeordneter **Ewen** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Fördermöglichkeiten für private und öffentliche Fremdenverkehrsvorhaben durch die einzelnen Bundesländer bereitgestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 31. Mai 1988

Die Bundesländer setzen über die Beteiligung an der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" hinaus erhebliche Mittel zur Förderung des Fremdenverkehrs ein.

Das Spektrum reicht von Finanzierungsbeiträgen an die jeweiligen Landesfremdenverkehrsverbände über die Überstützung von regionalen Entwicklungsvorhaben bis zur Gewährung zinsgünstiger Darlehen an Unternehmen des Fremdenverkehrsgewerbes.

Einen Gesamtüberblick über das Finanzvolumen hat die Bundesregierung jedoch nicht.

34. Abgeordneter **Ewen** (SPD)

Welche Fördermöglichkeiten für private und öffentliche Fremdenverkehrsvorhaben stellt die EG in der Bundesrepublik Deutschland bereit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 31. Mai 1988

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bei der Rückerstattung von Mitteln des EG-Regionalfonds für das Erstattungsverfahren entschieden.

Daher können nur solche Fremdenverkehrsvorhaben zur Rückerstattung aus Mitteln des EG-Regionalfonds nach Brüssel eingereicht werden, die bereits national mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gefördert worden sind.

In seiner Sitzung vom 20. Mai 1988 hat der Unterausschuß Fremdenverkehr des Deutschen Bundestages den Bundesminister für Wirtschaft gebeten, eine Auflistung der Förderprogramme auf EG-Ebene zu erstellen, aus denen touristische Aktivitäten (einschließlich der Ausbildung zu touristischen Berufen) gefördert werden können. In dem Bericht sollten auch die Voraussetzungen für die jeweiligen finanziellen Förderungsmöglichkeiten dargelegt werden.

Dieser Bericht wird zur Zeit in Zusammenarbeit mit der EG-Kommission vorbereitet und nach Fertigstellung dem Unterausschuß Fremdenverkehr vorgelegt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Lanwirtschaft und Forsten

35. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Nichtvermarktungsprämie und daraus resultierender Ansprüche von Landwirten auf Zuteilung einer Milchquote?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 31. Mai 1988

Das genannte Urteil des Europäischen Gerichtshofes stellt einen Fehler im Gemeinschaftsrecht fest. Es ist daher die Europäische Gemeinschaft und dabei vor allem die EG-Kommission gefordert, Vorschläge zur Schließung dieser Lücke zu unterbreiten. Die Bundesregierung hat dies mehrfach nachhaltig gefordert.

Aus dem allgemein gehaltenen Urteil des Europäischen Gerichtshofes können zunächst keine konkreten Ansprüche von Landwirten, die die Nichtvermarktungsprämie in Anspruch genommen haben, auf Zuteilung einer Referenzmenge abgeleitet werden.

36. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP)

Wie wird die Bundesregierung Anträge von Landwirten, die auf Grund dieses Urteils eine Milchquote beantragen, behandeln, und woher wird sie die zusätzlichen Milchmengen nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 31. Mai 1988

Da der vom Europäischen Gerichtshof festgestellte Rechtsfehler im Gemeinschaftsrecht liegt, sind die erforderlichen Konsequenzen nach Auffassung der Bundesregierung – auch mengenmäßig – von der Gemeinschaft zu ziehen.

Anträge von deutschen „Nichtvermarktern" werden zwar von den Hauptzollämtern entgegengenommen; sie können jedoch mangels entsprechender EG-Regelungen noch nicht entschieden werden.

37. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP)

Wie viele Anträge mit welcher Milchmenge sind nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes in der Bundesrepublik Deutschland zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 31. Mai 1988

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes könnten rein rechnerisch und theoretisch rund 35 000 ehemalige deutsche Milcherzeuger mit einem damaligen Produktionsvolumen von rund 1 Million Tonnen unter den Kreis der Anspruchsberechtigten fallen. Die genaue Anzahl der Anspruchsberechtigten ist zur Zeit nicht feststellbar, da ein Großteil der Landwirte, die sich an dieser Aktion beteiligt haben, aus der Landwirtschaft ausgeschieden sind bzw. die Betriebe heute nicht mehr existieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

38. Abgeordneter **Heimann** (SPD)

Ist sich die Bundesregierung der Tatsache bewußt, daß der grenzüberschreitende Programmauftrag von RIAS-TV durch die zur Verfügung stehende terrestrische Frequenz (Kanal 25) allein wegen der geringen Reichweite nur rudimentär erfüllt werden kann und RIAS-TV deshalb in Wirklichkeit ein aus Haushaltsmitteln des Bundes finanzierter Stadtsender für Berlin ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 25. Mai 1988

Die mit der Errichtung eines RIAS-Fernsehens zusammenhängenden Fragen, einschließlich der Fragen der Reichweite, sind bei den Haushaltsberatungen für die Jahre 1987 und 1988 ausführlich erörtert worden. Ich verweise dazu besonders auf die Sitzung des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen vom 16. September 1987, in der das im Bundeshaushaltsplan ausgedrückte gesamtdeutsche Interesse begründet worden ist.

Die Bundesregierung nimmt auf den Programmauftrag des RIAS, einer amerikanischen Einrichtung in Berlin, keinerlei Einfluß und teilt auch deshalb die der Frage zugrundeliegende Auffassung nicht.

39. Abgeordneter **Heimann** (SPD)

Hat sich die Bundesregierung klar gemacht, daß RIAS-TV auf Kanal 25 zusammen mit dem mehrheitlich von dem Filmhändler Kisch und der Axel Springer AG getragenen SAT 1-Fernsehen senden und damit die Werbeakquisition von SAT 1 auf einem nicht ausdehnungsfähigen Verbreitungsgebiet fördern würde, in dem SAT 1 mit den Berliner Zeitungen und auch mit dem SFB konkurriert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 25. Mai 1988

Auch die Möglichkeit, daß neben RIAS auch SAT 1 den Kanal 25 benutzen soll, war bereits Gegenstand der Erörterungen in der Sitzung des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen vom 16. September 1987. RIAS Berlin hat zu keinem Zeitpunkt angestrebt, daß der Kanal 25 neben RIAS auch von anderen Einrichtungen benutzt wird. RIAS hat mitgeteilt, daß er jedenfalls auf einer klaren Abgrenzung der Sendungen auf dem Kanal 25 bestehen wird.

40. Abgeordneter **Heimann** (SPD)

Hat die Bundesregierung die Rechtsfolgen geprüft, die sich daraus ergeben, daß der Staat in der dargestellten Weise in die geistige und wirtschaftliche Konkurrenz der sich im gesellschaftlichen Raum frei bildenden Medienunternehmen eingreift?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 25. Mai 1988

Die der Frage zugrundeliegende Auffassung ist auch von der Berliner Tageszeitung „Der Tagesspiegel" in der Ausgabe vom 17. April 1988 vertreten und am 14. Mai 1988 durch die Ankündigung ergänzt worden, vor dem Verwaltungsgericht Köln einen Rechtsstreit anhängig zu machen. Die Bundesregierung ist von der Rechtmäßigkeit ihrer Entscheidungen überzeugt und wird dies gegebenenfalls auch in dem Rechtsstreit darlegen.

41. Abgeordneter **Heimann** (SPD)

Wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die im Haushaltsplan des Bundes für RIAS-TV vorgesehenen Mittel bis zur restlosen Klärung der oben angesprochenen Fragen nicht zur Auszahlung kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 25. Mai 1988

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die durch das Bundeshaushaltsgesetz 1988 bewilligten Leistungen an den RIAS Berlin, die im gesamtdeutschen Interesse liegen und überwiegend die Gehaltszahlungen für die Mitarbeiter des RIAS sicherstellen, auszusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

42. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Welche Belastung entsteht für die Altersversicherung (Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, Versorgungsleistungen für Beamte) aus der erwarteten Zahl von 150 000 Spätaussiedlern aus der Sowjetunion und anderen Ostblockstaaten im Jahr 1988?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 30. Mai 1988

Mit einer besonderen Belastung der Rentenversicherung aus der erwarteten Zahl von 150 000 Spätaussiedlern aus Ostblockstaaten und Übersiedlern aus der DDR ist nicht zu rechnen.

Nach dem der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung zugrundeliegenden Umlageverfahren kann eine zusätzliche Belastung der bestehenden Versichertengemeinschaft nur dann eintreten, wenn der Gemeinschaft von Beitragszahlern und Rentnern in der Bundesrepublik Deutschland eine Gruppe hinzutritt, die eine vergleichbare altersmäßige Zusammensetzung nicht aufweist.

Dies ist bei den Aussiedlern aus Ostblockstaaten und Übersiedlern aus der DDR nicht der Fall. Ihre altersmäßige Zusammensetzung war bisher nicht ungünstiger als die der bereits in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Bevölkerung. Die Aussiedler und Übersiedlerwaren im Durchschnitt sogar jünger, wiesen also einen höheren Anteil an Personen auf, die sich noch im erwerbsfähigen Alter befanden und mit ihren Beitragszahlungen die Leistungen der Rentenversicherung finanzierten. Anzeichen dafür, daß sich die altersmäßige Zusammensetzung zuungunsten der hiesigen Versichertengemeinschaft ändert, gibt es nicht.

Versorgungsleistungen für frühere Beamte und gleichgestellte Personen dürften nur in seltenen Ausnahmefällen in Betracht kommen.

43. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Klagen aus dem Hotel- und Gaststättenbereich bekannt, daß zu den Spitzenzeiten des Gewerbes trotz der hohen Arbeitslosenzahl kein entsprechendes Fachpersonal zu finden ist, und wie beurteilt sie den aus diesem Mangel resultierenden Wunsch des Hotel- und Gaststättenverbandes, ausländische Arbeitnehmer anzuwerben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 31. Mai 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es in einzelnen Regionen schwierig sein kann, freie Arbeitsplätze im Hotel- und Gaststättengewerbe zu besetzen. Insbesondere die befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten zahlreicher Betriebe in Fremdenverkehrsgebieten erfordern jährlich von der Arbeitsverwaltung besondere Anstrengungen zur Gewinnung von Fach- und Hilfskräften für die Saison. Die Vermittlungsbemühungen der Arbeitsämter erstrecken sich dabei sowohl auf den näheren Einzugsbereich als auch – mit Erfolg – auf die überörtliche Ebene.

Aus der engen Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsämtern mit Kräftebedarf und denen in Regionen mit größerer Arbeitslosigkeit haben sich sogenannte Arbeitsmarktpartnerschaften entwickelt. Sie bestehen seit einigen Jahren mit gutem Erfolg. Für die Sommersaison 1987 wurden z. B. allein im Wege dieser Partnerschaftsbeziehungen für die südbayerischen Hotel- und Gaststätten-Betriebe rund 600 Fach- und Hilfskräfte vermittelt.

Die Betriebe können im übrigen mit Hilfe des Arbeitsamtes jederzeit Arbeitnehmer aus dem EG-Raum anwerben. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Arbeitsmarktlage kommt allerdings eine Lockerung des Anwerbestopps gegenüber Drittstaaten nicht in Betracht.

44. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Wie hoch waren nach den jüngsten verfügbaren Daten die jährlichen Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung für Leistungszuschläge nach § 59 RKG, und zwar aufgegliedert nach Bergmannsrenten, Berufsunfähigkeitsrenten mit Steigerungssatz 1,2 v. H., Berufsunfähigkeitsrenten mit Steigerungssatz 1,8 v. H., Erwerbsunfähigkeitsrenten, Altersrenten sowie großen und kleinen Witwen- bzw. Witwerrenten sowie Waisenrenten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 30. Mai 1988

Nach einer Auswertung des Rentenbestandes betrugen die Aufwendungen der knappschaftlichen Rentenversicherung für Leistungszuschläge im Mai 1988 insgesamt 51,23 Millionen DM oder jährlich rund 615 Millionen DM. Dieser Betrag gliedert sich im Mai 1988 auf die Rentenarten wie folgt auf:

	Anzahl	Aufwendungen in Mio. DM
Bergmannsrenten	25 623	5,10
Renten wegen Berufsunfähigkeit		
– Steigerungssatz 1,2 v. H.	1 738	0,24
– Steigerungssatz 1,8 v. H.	14 693	2,82
Renten wegen Erwerbsunfähigkeit	29 444	3,40
Altersruhegelder	122 445	22,46
kleine Witwen-/Witwerrenten	399	0,02
große Witwen-/Witwerrenten	166 525	17,13
Halbwaisenrenten	5 746	0,05
Vollwaisenrenten	314	0,01

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

45. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung die nukleare Artillerie der NATO in Zentraleuropa für verzichtbar, und wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Haltung der Regierungen der Niederlande, Dänemarks und Norwegens in dieser Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 25. Mai 1988

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Nuklearwaffen für die absehbare Zukunft eine Funktion bei der Abschreckung einer militärischen Agression in Europa spielen; sie tragen damit zur Erhaltung des Friedens bei.

Nuklearfähige Artillerie ist ein Teil des Abschreckungspotentials des Bündnisses und seiner ausgewogenen, aus konventionellen und nuklearen Streitkräften zusammengesetzten militärischen Struktur. Mehrere Verbündete – darunter die Niederlande – beteiligen sich mit ihrer Artillerie an dieser nuklearen Rolle; sie haben – wie die Bundesregierung – dem Bündnisbeschluß von Montebello zugestimmt. Alle Bündnisstaaten – d. h. auch die Regierungen Norwegens, der Niederlande und Dänemarks – haben im NPG-Kommuniqué vom 28. April 1988 diese Haltung bestätigt.

46. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Ist die Antwort der Bundesregierung auf meine Frage nach den Depotbeständen an kampfentscheidendem Großgerät auf NATO-Seite (die die Bundesregierung in ihrem „Kräftevergleich" ausklammert) so zu verstehen, daß die Bundesregierung selbst nicht weiß, was sie genau unter „Depotbeständen" versteht (mangels „definitorisch genauer Eingrenzung"), oder ist sie so zu verstehen, daß die Bundesregierung sehr wohl

weiß, was sie meint, ihr aber die Depotbestände an kampfentscheidendem Großgerät in den NATO-Bereichen Europa-Mitte und Europa-Nord nicht bekannt sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 30. Mai 1988

Das definitorische Verständnis der Bundesregierung von „Depotbeständen" – frei verfügbare Reserven an kampfentscheidendem Großgerät, die nicht für die Herstellung der vollen Einsatzbereitschaft gekaderter bzw. teilgekaderter Truppenteile vorgesehen sind – wurde Ihnen bereits mit Schreiben vom 23. März 1988 (Drucksache 11/2061) erläutert; es ist eindeutig. Hierzu soll allerdings noch im Rahmen des NATO-Bündnisses Einvernehmen hergestellt werden. Darüber hinaus wurde Ihnen im selben Schreiben dargelegt, daß erst im Rahmen der eigentlichen Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle die Frage, in welcher Weise „Depotbestände" zu rüstungskontrollpolitischen Zwecken erfaßt werden sollen, zwischen beiden Allianzen geklärt wird.

Daher lassen sich wegen einer fehlenden, einvernehmlichen Definition die Bestände frei verfügbarer Reserven an kampfentscheidendem Großgerät derzeit weder für die NATO noch für den Warschauer Pakt ermitteln.

Zudem verweigern, wie Sie wissen, die Sowjetunion und ihre Verbündeten bislang sogar Angaben über den Verbleib des durch die laufende Modernisierung ihrer Landstreitkräfte freiwerdenden Großgeräts und damit über einen in diesem Zusammenhang wesentlichen Faktor.

Deshalb hat sich die Bundesregierung in ihrem Streitkräftevergleich 1987 nur auf die Gegenüberstellung erfaßbarer Potentiale beschränkt.

47. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Welchem Zweck dient der Förderverein für das Panzeraufklärungsbataillon 6 in Eutin?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 26. Mai 1988

Zweck des Vereins ist die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, der Heimatpflege und Heimatkunde sowie der staatsbürgerlichen Bildung, beispielsweise durch Pflege der Beziehungen zwischen Angehörigen des Bataillons und der Bevölkerung, zu den Patengemeinden, zu den verbündeten Streitkräften innerhalb der NATO, der Verständigung unter den Völkern schlechthin. Dies soll insbesondere durch Vorträge, Besichtigungen, kulturelle, sportliche oder staatsbürgerliche Veranstaltungen sowie durch Zuschüsse für die Teilnahme an solchen Veranstaltungen erreicht werden.

48. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Für welche weiteren Bundeswehreinheiten existieren Fördervereine?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 26. Mai 1988

Weitere Fördervereine bestehen beim Panzeraufklärungsbataillon 7, Augustdorf, und im Bereich militärisch-historischer Sammlungen und zwar für das Wehrgeschichtliche Museum, Rastatt, und das Luftwaffenmuseum, Uetersen, und für die Wehrtechnische Studiensammlung des BWB in Koblenz.

49. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Werden die Vereine aus öffentlichen Mitteln unterstützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 26. Mai 1988

Den Fördervereinen wird keine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zuteil.

50. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um einer Militarisierung der Gesellschaft entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 26. Mai 1988

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die „Gesellschaft militarisiert" werden soll.

51. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Sind Presseveröffentlichungen des niederbayerischen Bauernverbandes zutreffend, wonach eine Dienstanweisung der Bundeswehr existiert, nach der zur „Einschränkung von Manöverschäden" in stärkerem Maße landwirtschaftliche Flächen zu befahren sind, und falls ja, seit wann besteht diese Dienstanweisung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 31. Mai 1988

Die Presseveröffentlichung des niederbayerischen Bauernverbandes enthält Auszüge aus einem Gesamtzusammenhang, die den Sinn der Ausführungen in der militärischen Vorschrift entstellen. Es handelt sich um die Heeresdienstvorschrift 101/300 „Bestimmungen für Truppenübungen" vom Februar 1983. Hierin heißt es in dem Kapitel zur Vermeidung von Übungsschäden:

Schutz der Heimat und aller Werte ist die Aufgabe des Soldaten. Daß er dies verstanden hat und danach handelt, beweist der Soldat – gleich welchen Dienstgrades – durch Vermeidung unnützer Schäden. Das rücksichtsvolle Auftreten aller Soldaten, insbesondere die Fahrweise aller Kraftfahrer, ist für die Beurteilung der Bundeswehr durch die Öffentlichkeit von entscheidender Bedeutung. Der militärische Dienst bei Übungen bringt es mit sich, daß Schäden nicht immer vermieden werden können. Durch sinnvolle Ausführung des Übungsauftrages, entsprechend den Straßen- und Geländeverhältnissen, müssen vermeidbare Schäden vermieden sowie übrige Schäden auf ein Mindestmaß eingeschränkt werden.

Folgende Grundsätze zur Vermeidung oder Minderung von Schäden aller Art sind zu beachten:

- Das Befahren von abgeernteten Feldern verursacht kaum Kosten. Diese Flächen sind daher von der Truppe für das entwickelte Vorgehen auszunutzen.
- Höhere Kosten enstehen auf Wiesen und bestellten Feldern.
- Hohe Kosten entstehen bei Saatzuchtfeldern und Forstkulturen sowie durch Verunreinigung von Trinkwasser und von Fischgewässern.
- Die größten Kosten entstehen bei Beschädigungen von festen Bauwerken (Straßen, Brücken und sonstigen Kunstbauten aller Art).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

52. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Welche Maßnahmen wurden bisher von der Bundesregierung eingeleitet, um den illegalen Handel und Mißbrauch mit dem Psychopharmaka Chlorpromazin zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 31. Mai 1988

Die in den letzten Jahren mehrfach novellierten arzneimittelrechtlichen Vorschriften gewährleisten eine praktisch lückenlose Kontrolle des Verkehrs mit Tierarzneimitteln, zu denen Chlorpromazin gehört. Nach § 47 Abs. 1 a des Arzneimittelgesetzes (AMG) dürfen pharmazeutische Unternehmer und Großhändler Tierarzneimittel an Tierärzte und Apotheker nur abgeben, wenn ihnen eine Bescheinigung der zuständigen Behörde vorliegt, daß die Bezieher ihrer Anzeigepflicht nach § 67 AMG bei der zuständigen Behörde nachgekommen sind.

Pharmazeutische Unternehmer, Großhändler, Apotheker und Tierärzte sind zu Nachweisen über den Bezug und die Abgabe von Tierarzneimitteln verpflichtet. Diese Nachweise sind bei der Anwendung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln bei Tieren, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen, so differenziert zu führen, daß gesondert für jedes Arzneimittel zeitlich geordnet die Menge des Bezuges unter Angabe des Lieferanten und die abgegebene Menge unter Angabe des Beziehers bzw. des sonstigen Verbleibs nachgewiesen werden kann. Arzneimittel, die Chlorpromazin oder seine Salze enthalten, dürfen darüber hinaus gemäß § 48 AMG nur nach Vorlage einer ärztlichen, zahnärztlichen oder tierärztlichen Verschreibung an Verbraucher abgegeben werden. Nach § 56 a des AMG darf der Tierarzt diese Arzneimittel, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind, dem Tierhalter nur verschreiben oder an diesen abgeben, wenn sie für die von ihm behandelten Tiere bestimmt sind, sie zugelassen sind bzw. bei Lebensmittel liefernden Tieren für die entsprechenden Tierarten zugelassen sind und ihre Anwendung nach Anwendungsgebiet und Menge veterinärmedizinisch gerechtfertigt ist, um das Behandlungsziel zu erreichen.

Der illegale Handel mit Arzneimitteln und deren mißbräuchliche Anwendung kann dadurch, soweit dies durch Rechtsvorschriften überhaupt möglich, auf ein Minimum eingedämmt werden.

53. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Warum hat die Bundesregierung noch kein Verbot für Chlorpromazin ausgesprochen, obwohl laut Gutachten des Bundesgesundheitsamtes in Berlin 1982 und 1983 von „unerwünschten Wirkungen" des Arzneimittels gewarnt wurde im Hinblick auf teratogene und mutagene Schädigungen der Verbraucher?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 31. Mai 1988

Bei der Festsetzung der Wartezeit für Chlorpromazin zur Anwendung als Tierarzneimittel sind auch Untersuchungsergebnisse bewertet worden, die auf mögliche mutagene und teratogene Wirkungen von Chlorpromazin bei Versuchstieren bzw. in vitro-Systemen hinweisen. Risiken für den Verbraucher wurden, wie in ähnlichen Fällen, durch Festsetzung einer ausreichenden Wartezeit (fünf Tage) ausgeschlossen. Bei Einhaltung dieser Wartezeit sind keine pharmakologisch/toxikologisch wirksamen Stoffkonzentrationen in Lebensmitteln zu erwarten.

54. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Kontrolle über den Einsatz von Chlorpromazin in der Tiermedizin zu bekommen, um gesundheitliche Gefährdungen der Verbraucher beim Fleischverzehr auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 31. Mai 1988

Die geltenden Rechtsvorschriften, die durch EG-Recht vorgegeben sind, sowie die Überwachungsmaßnahmen der Länder verhüten, daß durch die Verwendung von Chlorpromazin Verbraucher gesundheitlich geschädigt werden. Grundlage für die Überwachungsmaßnahmen der zuständigen Behörden der Länder sind arzneimittel- und fleischhygienerechtliche Vorschriften (siehe auch Antwort zu Frage 52). Die Überwachung betrifft beim Handel mit Tierarzneimitteln auch den Handelsverkehr mit Chlorpromazin.

Nach den fleischhygienerechtlichen Vorschriften ist bei der Schlachttieruntersuchung auch auf Anzeichen zu achten, ob Beruhigungsmittel wie Chlorpromazin verabreicht worden sind. Wenn Anzeichen festgestellt werden, ist die Schlachtung mindestens um 24 Stunden zu verschieben. Der Untersucher hat darüber hinaus die Möglichkeit, nach Lage des Falles weitergehende Untersuchungen einzuleiten.

55. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Trifft es zu, daß auf Grund des Einflusses einer EG-weiten Wirtschaftslobby die Gesetzgeber und Regierungen den gesundheitsschädigenden aber gewinnträchtigen Einsatz von Chlorpromazin bei Schlachttieren nicht unter Kontrolle bringen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 31. Mai 1988

In der EG werden auf Initiative der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit Verhandlungen geführt, um die Wartezeiten für die verschiedenen Beruhigungsmittel EG-einheitlich festzulegen. Die wissenschaftlichen Ansichten dazu innerhalb der Mitgliedstaaten sind unterschiedlich; eine Einigung auf die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden strengen Anforderungen konnte bis jetzt nicht erreicht werden. Bis zu einer Einigung gelten in der Bundesrepublik Deutschland auch für Einfuhren die strengen nationalen Vorschriften weiter.

Bei den oben genannten Verhandlungen ist Einfluß einer Wirtschaftslobby nicht erkennbar geworden.

56. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Welche Ratschläge erteilt die Bundesregierung angehenden Medizinern/innen, die entgegen den Erwartungen der Bundesregierung keine „Arzt im Praktikum" (AiP)-Stelle erhalten können, weil die Zusage der Ärzteverbände bzw. Krankenhäuser nicht eingehalten wird, ausreichend AiP-Plätze zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 31. Mai 1988

Die Tätigkeit als Arzt im Praktikum läuft erstmals im Oktober 1988 an. Aus der Tatsache, daß derzeit noch nicht in allen Ländern eine ausreichende Zahl von Plätzen für Ärzte im Praktikum vorhanden ist, kann nicht gefolgert werden, daß auch zu dem genannten Zeitpunkt nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Von einer Reihe von Ländern ist berichtet worden, daß es dort die erforderlichen Plätze für Ärzte im Praktikum bereits gibt. Es muß daher davon ausgegangen werden, daß es bei verstärkten Anstrengungen auch in den übrigen Ländern gelingen kann, die erforderlichen Plätze bereitzustellen. Dies ist dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit auch von einem Teil dieser Länder ausdrücklich zugesichert worden.

Jeder Arzt im Praktikum muß sich selbst um einen Ausbildungsplatz bemühen. Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit rät anfragenden Studenten, sich an die Einrichtungen zu wenden, in denen die Praxisphase abgeleistet werden kann. Viele Studenten haben auf diese Weise bereits entsprechende Zusagen erhalten. Im übrigen wird empfohlen, sich zu gegebener Zeit an die Fachvermittlungsdienste für besonders qualifizierte Fach- und Führungskräfte (FVD) zu wenden. Die Bundesanstalt für Arbeit, zu deren Aufgaben es gehört, Plätze für Ärzte im Praktikum zu vermitteln, hat diese Fachvermittlungsdienste mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraut. FVD gibt es in Augsburg, Berlin, Bielefeld, Bochum, Bonn, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt, Freiburg, Gießen, Göttingen, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kiel, Köln, Mainz, München, Münster, Nürnberg, Oldenburg, Saarbrücken, Stuttgart und Würzburg.

Da den Ländern die Pflicht obliegt, für ein ausreichendes Stellenangebot zu sorgen, verweist das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit anfragende Studenten auch an die zuständigen Landesbehörden, die im Einzelfall Ratschläge erteilen können. Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit kann insoweit keine Auskünfte geben, da es nicht selbst mit den in Frage kommenden Einrichtungen verhandelt.

57. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung das Vorgehen der Ärztekammer des Saarlandes, die die saarländische Landesregierung aufgefordert hat, die AiP-Stellen mit einer Art Referendarbezahlung zu entlohnen, und wie bewertet die Bundesregierung gegebenenfalls ähnliche Forderungen anderer Ärztekammern nach entsprechenden Regelungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 31. Mai 1988

Der Ärzteschaft obliegt – wie jedem anderen vergleichbaren Berufsstand – die Pflicht, sich der Belange des Berufsnachwuchses anzunehmen und das Fortkommen ärztlicher Berufsanfänger zu fördern. Die Bundesregierung erwartet, daß viele niedergelassene Ärzte sich dieser Verpflichtung bewußt sind und die Aufnahme von Ärzten im Praktikum in ihre Praxen nicht davon abhängig machen, daß Ärzte im Praktikum einen staatlichen Unterhaltszuschuß erhalten.

Die Schaffung eines „Referendariats" für Ärzte im Praktikum kommt nicht in Betracht. Für die Begründung eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten besteht beim Arzt im Praktikum keine Rechtfertigung. Der Arztberuf ist im

übrigen seiner Natur nach ein freier Beruf (siehe § 1 Abs. 2 der Bundesärzteordnung). Dies wirkt sich auf Form und Struktur der ärztlichen Ausbildung aus. Gegen die Begründung eines „Referendariats" sprechen auch organisatorische und finanzielle Zweckmäßigkeitserwägungen. Es wäre unzulässig, eine derartige Form des Vorbereitungsdienstes allein aus Gründen der Versorgung einzurichten.

58. Abgeordneter **Dr. Lippelt (Hannover)** (DIE GRÜNEN)

Welche Erfahrungen liegen mit der Arbeit der Jugendbegegnungsstätte seit ihrer Einweihung vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 31. Mai 1988

Die Internationale Jugendbegegnungsstätte (IJBS) wurde am 7. Dezember 1986 im Beisein von der Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Frau Dr. Süssmuth, eingeweiht. Sie stellt, trotz einiger Anfangsschwierigkeiten, einen wichtigen Markstein beim Ausbau der Jugendbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen dar.

Die IJBS ist zu einem bedeutenden und prägenden Anziehungspunkt für deutsche Jugendgruppen geworden. Die Begegnung mit polnischen Gruppen ist jedoch bislang nicht befriedigend. Dies ist teilweise dadurch bedingt, daß die Aufenthalts- und Übernachtungskosten für polnische Jugendliche, gemessen an ihren Einkünften, sehr hoch sind und es bisher in Polen keine Mittel gibt, um solche Bildungs- und Begegnungsaufenthalte zu bezuschussen. Die IJBS ist nicht voll ausgelastet. Die Belegungsquote beträgt im Jahresdurchschnitt etwa 60 v. H. bis 70 v. H., was jedoch in Anbetracht der Ausgangslage als zufriedenstellend erachtet werden kann.

Frau Bundesministerin Dr. Süssmuth hat anläßlich des Besuchs des polnischen Jugendministers Aleksander Kwasniewski (16. bis 22. Mai 1988) diesen auf die Probleme angesprochen. Herr Kwasniewski sagte zu, den Fragen nachzugehen.

Kuratorium und Sekretariat haben sich in deutsch-polnischer Zusammensetzung konstituiert und die Arbeit aufgenommen. Auch ist das pädagogische Team, das Konzepte für Begegnungsprogramme erarbeitet sowie die Arbeit in der IJBS inhaltlich vorbereitet und begleitet, inzwischen komplett. Insofern ist zu erwarten, daß eine stärkere internationale Nutzung des Hauses bald realisiert werden kann. Ferner sind Fortschritte in den Bemühungen um eine stärkere Integrierung der IJBS in das Jugend- und Kulturleben der Stadt Auschwitz und ihrer Umgebung zu verzeichnen.

59. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß die Durchsetzung übergegangener Unterhaltsansprüche auf Grund gewährter Sozialhilfe in den Bundesländern Hamburg, Bremen und Niedersachsen im Jahre 1986 niedriger war als etwa in Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg?

60. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung darüber Erkenntnisse vor, ob die geringere Durchsetzungsquote der übergegangenen Ansprüche in den Bundesländern Hamburg, Bremen und Niedersachsen in den Vollzugsdefiziten der Behörden dieser Länder ihre Ursache hatte, und liegen dazu Beanstandungen der entsprechenden Landesrechnungshöfe vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 31. Mai 1988

Aus der Sozialhilfestatistik ergibt sich lediglich, daß 1986 von den Einnahmen der Sozialhilfeträger 463,6 Millionen DM (2 v. H. aller Ausgaben) aus Leistungen Dritter auf Grund übergeleiteter Ansprüche herrührten.

In Hamburg beliefen sich 1986 die Leistungen Dritter auf Grund übergeleiteter Ansprüche auf 10,9 Millionen DM (0,9 v. H. der Ausgaben), in Bremen auf 7,1 Millionen DM (1,4 v. H. der Ausgaben) und in Niedersachsen 42,4 Millionen DM (1,4 v. H. der Ausgaben). Demgegenüber betrugen die entsprechenden Zahlen in Bayern 54,2 Millionen DM (2,1 v. H. der Ausgaben), in Hessen 36 Millionen DM (1,8 v. H. der Ausgaben), in Rheinland-Pfalz 19,6 Millionen DM (1,9 v. H. der Ausgaben) und in Baden-Württemberg 39,5 Millionen DM (1,6 v. H. der Ausgaben).

Dabei ist zu beachten, daß zu den übergeleiteten Ansprüchen neben denen gegen Unterhaltspflichtige auch sonstige Ansprüche gegen Private sowie Beihilfeträger des öffentlichen Dienstes gehören.

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß die genannten unterschiedlichen Zahlen auf einem Vollzugsdefizit in einigen Ländern beruhen.

Eventuelle Beanstandungen der Landesrechnungshöfe sind der Bundesregierung nicht bekannt.

61. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß Hamburg 1986 eine um über 100 Millionen DM höhere Nettobelastung bei der Sozialhilfe infolge der vermuteten Vollzugsdefizite zu tragen hatte, und ist es zutreffend, daß dieser Betrag in Niedersachsen 1986 70 Millionen DM überschritten hat, jeweils gemessen an der durchschnittlichen Rückholquote der süddeutschen Bundesländer im Jahre 1986?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 31. Mai 1988

Die durchschnittliche „Rückholquote" der Länder Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg beträgt bei den in der Antwort auf die Vorfragen genannten „Leistungen Dritter auf Grund übergeleiteter Ansprüche" 1,85 v. H. aller Ausgaben. Würde Hamburg diese „Rückholquote" erreichen, so beliefen sich die Einnahmen 1986 nicht auf 10,9 Millionen DM sondern auf 22,5 Millionen DM (Differenz 11,6 Millionen DM). In Niedersachsen ergäben sich statt 42,4 Millionen DM 54,5 Millionen DM (Differenz 12,1 Millionen DM).

62. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, daß Berlin künftig einerseits vollkommen auf die Durchsetzung übergegangener Unterhaltsansprüche auf Grund gewährter Sozialhilfe verzichten wird und andererseits die höchste Sozialhilfequote je Einwohner hat, und hält die Bundesregierung einen solchen Verzicht für rechtlich zulässig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 31. Mai 1988

Es ist nicht zutreffend, daß Berlin künftig vollkommen auf die Inanspruchnahme Unterhaltspflichtiger verzichten will. Im Rahmen einer Berliner Verwaltungsvorschrift, die den Begriff der „Härte" in § 91 Abs. 3

Satz 1 BSHG näher erläutert, wird jetzt darauf hingewiesen, daß eine Härte im Einzelfall auch dann vorliegen könne, wenn „ein verschämter Armer im Rentenalter auf seine Sozialhilfeansprüche verzichtet, weil er die Inanspruchnahme seiner Unterhaltspflichtigen fürchtet."

Es ist richtig, daß die Stadtstaaten – insbesondere Hamburg und Berlin – die höchste Belastung mit Sozialhilfeausgaben je Einwohner haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

63. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

In welcher Höhe beabsichtigt die Bundesregierung, Mittel für den Bau der Bundesstraße 1 neu Ortsumgehung Horn-Bad Meinberg in den Jahren 1989 und 1990 in den Haushalt einzustellen, und wann kann mit der Fertigstellung der Maßnahme gerechnet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 26. Mai 1988

Für den Neubau der Ortsumgehung Horn — Bad Meinberg im Zuge der B 1 sind in den Jahren 1989 und 1990 gemäß dem mit der Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen abgesprochenen Bauprogramm 10,2 Millionen DM bzw. 3,1 Millionen DM vorgesehen. Die Maßnahme wird voraussichtlich Ende 1989 fertiggestellt.

64. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Ergebnisse haben die nunmehr vorliegenden Verkehrsuntersuchungen über die zur Diskussion stehenden Anschlußmaßnahmen im Bereich Gießen West/Heuchelheim/Wetzlar-Dutenhofen an die B 49 und B 429 (Westtangente Gießen) erbracht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 26. Mai 1988

Die Verkehrsuntersuchung liegt dem Bundesministerium für Verkehr nicht vor. Nach fernmündlicher Auskunft der hessischen Straßenbauverwaltung hat die Verkehrsuntersuchung zum Ergebnis, daß es vertretbar erscheint, eine zusätzliche Anschlußstelle an die B 49 im Bereich Dutenhofen vorzusehen. Hierzu schlägt das Gutachten den Bau von zwei Halbanschlüssen für jeweils nur eine Fahrtrichtung sowie eine Verbindungsspange vor. Ebenso schlägt der Gutachter eine eventuelle zusätzliche Anbindung an die B 429 bei Heuchelheim vor.

65. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Wie werden insbesondere die überdurchschnittlich belasteten Ortsdurchfahrten durch Wetzlar-Dutenhofen, Gießen-Kleinlinden und Heuchelheim beurteilt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 26. Mai 1988

Die Ortsdurchfahrten von Wetzlar/Dutenhofen, Gießen/Kleinlinden und Heuchelheim werden nach Aussage des Gutachters durch diese Maßnahmen entlastet.

66. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, in einem ersten Bauabschnitt das Dutenhofener Gewerbegebiet an die B 49 anzuschließen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 26. Mai 1988

Der Bau nur eines der beiden Halbanschlüsse an die B 49 ist nach Auffassung der hessichen Straßenbauverwaltung nicht sinnvoll, weil die planungsrechtlichen Voraussetzungen ohnehin für die Gesamtmaßnahme geschaffen werden müssen. Eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Verkehr ist erst möglich, wenn das Land Hessen den Gesamtvorgang nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange zur Zustimmung vorlegt.

67. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Leistungsfähigkeit des Eisenbahnknotenpunktes Hannover bei einer weiteren Verstärkung des Fernverkehrs, z. B. ICE und IR?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 26. Mai 1988

Nach Mitteilung der für die Angebotskonzeption zuständigen Deutschen Bundesbahn sieht das Betriebsprogramm der 90er Jahre eine Ausweitung des Intercity-Verkehrs bei gleichzeitiger Einführung des 30-Minuten-Taktes und den Einsatz einer neuen Fahrzeuggeneration (ICE) vor. Gleichzeitig wird das neue Produkt „Interregio (IR)" den heutigen D-Zug weitgehend ersetzen. Ein erheblicher Teil der heute verkehrenden Schnell- und Eilzüge wird in diese neue Angebotsstruktur integriert werden.

Allen Planungen liegt zugrunde, daß sich die Gesamtzahl der Züge nicht wesentlich erhöht. Unter diesen Vorgaben ist die Leistungsfähigkeit des Bahnhofs Hannover Hbf ausreichend.

68. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die vorhandene Infrastruktur, um die nachgeordneten Systeme des Personenverkehrs der Deutschen Bundesbahn im weiteren Umfeld von Hannover zu verbessern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 26. Mai 1988

Inwieweit die vorhandene Infrastruktur für eine Verbesserung des Nahverkehrs als nachgeordnetem System des Personenfernverkehrs ausreicht, muß in jedem Einzelfall geprüft werden. Detaillierte Untersuchungen haben ergeben, daß insbesondere für den Nahverkehr Richtung Wunstorf in diesem Zusammenhang kapazitive Maßnahmen erforderlich sind, die nach dem Stand der Planungen zwischen Seelze und Hannover Hbf den Neubau von einem bzw. zwei zusätzlichen, nur dem Nahverkehr vorbehaltenen Gleisen vorsehen. Es handelt sich hierbei um ein nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu förderndes Vorhaben. Die Verhandlungen zwischen Land, Zweckverband Großraum Hannover und Deutsche Bundesbahn über Umfang und Finanzierung der Maßnahmen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

69. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, detailliertere Untersuchungen anstellen zu lassen, welche Infrastrukturmaßnahmen im Raum Hannover gegebenenfalls erforderlich sind, um im Hauptbahnhof Hannover eine optimale Vernetzung aller Teilsysteme zu gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 26. Mai 1988

Mit dem Ausbau der Bahnsteiggleise 13 und 14 im Bahnhof Hannover Hbf wurde eine ausreichende Bahnsteigkapazität geschaffen, um alle Teilsysteme der Deutschen Bundesbahn – insbesondere auch den Nahverkehr in Richtung Wunstorf und Lehrte – zu verknüpfen.

70. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Auf welchen Strecken in der Region Hannover sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, mittelfristig und langfristig einen City-Bahn-Verkehr mit Taktfahrplan einzurichten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 26. Mai 1988

Die Deutsche Bundesbahn (DB) führt derzeit für die Strecken

Haste (Han) — Weetzen — Hannover Hbf (KB-Str. 297)
Bad Pyrmont — Hameln — Hannover Hbf (KB-Str. 260)

Untersuchungen für die Einführung einer City-Bahn durch.

Mit der Verbesserung des Nahverkehrs in der Relation

Wunstorf — Hannover — Lehrte

überprüft die DB alternativ den Einsatz von City-Bahn-Fahrzeugen.

71. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Gibt es derzeit Überlegungen und juristische Prüfungen bezüglich einer privaten Betreibung einer von der Deutschen Bundesbahn in Aussicht genommenen Magnetbahnreferenzstrecke, und welches sind die Gründe, aus denen diese Privatisierung vom Bundesminister für Verkehr oder Bundesminister für Forschung und Technologie in Erwägung gezogen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 27. Mai 1988

Ja, im Rahmen der Studie Einsatzfelder neuer Schnellbahnsysteme werden auch diese Fragen im Hinblick auf die begrenzten öffentlichen Mittel für Infrastrukturinvestitionen geprüft.

72. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Gibt es eine derzeit zugängliche Untersuchung über die Wirtschaftlichkeit der Betreibung einer Magnetbahnstrecke, die die Kosten einer Anbindung an das bestehende Netz des ÖPNV oder der Deutschen Bundesbahn (DB) mit in Rechnung stellt, und wie wird die Vertretbarkeit der Gesamtbetreibungskosten angesichts des Defizites der DB von seiten des Bundesministers für Verkehr eingeschätzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 27. Mai 1988

Im Rahmen der vorgenannten Studie werden zur Zeit fünf Strecken in betriebs- und volkswirtschaftlicher Hinsicht entsprechend den Grundsätzen der Bundesverkehrswegeplanung untersucht. Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

73. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Untersuchungen über die optimale Dauer der Grünphase an ampelgesicherten Fußgängerüberwegen bekannt, wonach die üblichen 10 Sekunden insbesondere für ältere und gehbehinderte Menschen meist nicht ausreichen, die Straße sicher zu überqueren, und wie denkt die Bundesregierung darüber, die städtischen Verkehrsbehörden aufzufordern, die Dauer der Grünphasen an Fußgängerüberwegen überprüfen und gegebenenfalls verlängern zu lassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 30. Mai 1988

Der Eindurck, daß Fußgänger grundsätzlich nur 10 Sekunden Zeit zum Überqueren einer Straße hätten, ist nicht zutreffend. Die Ampelschaltungen an Fußgängerüberwegen beruhen auf umfangreichen Beobachtungen und Untersuchungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen und ist im Einvernehmen mit den zuständigen obersten Landesbehörden in die „Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA)" eingegangen.

Die Länge der Grünzeiten für Fußgänger richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Dabei werden allerdings gewisse Standardwerte für die Planung und Schaltung von Ampelanlagen zugrunde gelegt.

So betragen die Grünzeiten zum Überqueren einer Straße 1,2 Sekunden pro Meter Straßenbreite; hinzu kommen in jedem Fall 1,2 Sekunden pro Meter Straßenbreite für die Räumung eines Fußgängerüberweges. Insgesamt stehen damit für die Überquerung eines ampelgesteuerten Fußgängerüberweges 2,4 Sekunden pro Meter Straßenbreite zur Verfügung. Von diesem Standardwert kann die örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde jedoch je nach Bedeutung des Fußgängerverkehrs im Verhältnis zum übrigen Straßenverkehr abweichen.

74. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Welche Chancen sieht die Bundesregierung für die von der hessischen Landesregierung gegenüber einer schriftlichen Frage eines Abgeordneten geäußerten Absicht, den bei der letzten Bedarfsplanfortschreibung für den Bundesverkehrswegeplan verringerten Anteil des Landes Hessen an den Bundesfernstraßenmitteln ab 1990/1991 zu erhöhen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 31. Mai 1988

Die Chance für eine Veränderung des Landesanteils Hessen an den Bedarfsplaninvestitionen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

75. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Welche Finanzierungsmöglichkeiten für den Weiterbau der BAB 49 sieht die Bundesregierung dann, wenn die von der hessischen Landesregierung für notwendig erachtete Erhöhung des Anteils Hessen an den Bundesfernstraßenmitteln ab 1990/1991 unmöglich ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 31. Mai 1988

Der Bedarfsplan 1986 weist die A 49, Kassel—Gießen (Lumda) im Abschnitt Borken (B 33)—Kirchhain (B 62 n) im „Vordringlichen Bedarf" und den Abschnitt Kirchhain (B 62 n)—Lumda (A 48) in der Stufe „Planungen" aus. Die Finanzierung des erstgenannten Abschnitts ist Grundlage der Ermittlung der geltenden Quoten. Für den Abschnitt Kirchhain —Lumda ist zunächst die Baureife abzuwarten.

76. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht der Deutschen Bundesbahn, den Gesamtbetrieb (Güterzugbetrieb) auf der Bundesbahnstrecke Pronsfeld—Arzfeld—Neuerburg ab dem Jahre 1989 einzustellen angesichts der Gegenargumente, die z. B. durch das Schreiben der Regionalen Planungsgemeinschaft Trier vom 28. Januar 1988 an die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz sowie die Resolutionen der betroffenen Gemeinderäte (z. B. Verbandsgemeinde Arzfeld und Neuerburg) vorgetragen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 31. Mai 1988

Da der Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn (DB) über die Maßnahme noch nicht beraten hat, konnte der Vorstand der DB dem Bundesminister für Verkehr bislang keinen Antrag mit prüffähigen Unterlagen nach § 44 des Bundesbahngesetzes vorlegen.

Durch das gesetzliche Verfahren ist sichergestellt, daß alle vorgebrachten Argumente in die Beurteilung einfließen.

77. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Welche Zusagen hat der Präsident der EG-Kommission Jacques Delors der Bundesregierung bei ihrem Besuch in Brüssel am 10. Mai 1988 zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen auf den europäischen Güterverkehrsmärkten gemacht, und wie bewertet die Bundesregierung diese Zusagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. Juni 1988

Die Bundesregierung und die EG-Kommission stimmen darin überein, daß in der EG-Verkehrspolitik Lösungen gefunden werden müssen, in die beide Seiten Vertrauen einbringen. Präsident Delors hat zu erkennen gegeben, daß auch die EG-Kommission faire Wettbewerbsbedingungen als einen notwendigen Bestandteil des freien Verkehrsmarktes ab 1993 ansieht. Der Präsident der EG-Kommission hat hierzu die Aufstellung eines „Harmonisierungsfahrplans" angekündigt.

78. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Was wird die Bundesregierung, was die EG-Kommission und was die anderen EG-Staaten in welchem Zeitrahmen unternehmen oder veranlassen, damit die unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen auf den europäischen Güterverkehrsmärkten möglichst schnell harmonisiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. Juni 1988

Die Bundesregierung will den freien Verkehrsmarkt Zug um Zug mit der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen. Sie hat daher in der Zeit ihrer EG-Ratspräsidentenschaft einen Weg eingeschlagen, der es ermöglicht, gesamthafte und faire Lösungen für alle zu finden, die die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigen.

Die Brüsseler Verhandlungen haben sich daher in den vergangenen Monaten auf die Themen „Einheitliche Kontrolle der Sozialvorschriften, Vereinheitlichung der technischen Normen und Fiskalharmonisierung" konzentriert, nachdem die Kommission auf Drängen der Bundesregierung entsprechende Vorschläge vorgelegt hat. Diese Themen werden auf der Tagung des Rates der EG-Verkehrsminister im Juni 1988 einen Schwerpunkt bilden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

79. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich der End- oder Zwischenlagerung von radioaktiven Abfallprodukten (z. B. Krypton) aus dem künftigen Betrieb der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf im bayerischen Alpenvorland, und welche Untersuchungen, Probebohrungen und sonstige Vorbereitungen fanden hierzu bereits statt oder sind demnächst beabsichtigt?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. Mai 1988

Zur Beseitigung fester radioaktiver Abfälle auch aus der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf (WAW) sind die geplanten Endlager „Konrad" und der Salzstock Gorleben vorgesehen. Dabei werden die nennenswert wärmeentwickelnden radioaktiven Abfälle nur im Salzstock Gorleben bei dessen Eignung endgelagert werden.

Für das in den späten 90er Jahren anfallende Krypton bieten sich gegebenenfalls nach einer gewissen Lagerungszeit die Fixierung in Zeolithen oder die Ionenimplantationsmethode an, um das Krypton in verfestigter Form endzulagern.

Für das Endlager „Konrad" läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren; der Salzstock Gorleben befindet sich in der Phase der untertägigen Erkundung.

Für die tritiierten Abwässer aus der WAW sind sowohl die Tritium-Tiefversenkung als auch die Zementierung und Endlagerung in einem begehbaren Bergwerk geeignete Methoden für die geordnete Beseiti-

gung. Der Weg der Tiefversenkung wird aber im Hinblick auf die kurze Halbwertszeit des Tritiums (12,3 Jahre) und unter Strahlenschutzaspekten von den meisten Fachleuten bevorzugt.

Zur Tritium-Tiefversenkung wurde die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) im Jahre 1985 beauftragt, mit vorbereitenden Arbeiten für die Errichtung einer Anlage zur Versenkung tritiumhaltiger Wässer aus der geplanten WAW in mehreren 100 Metern Tiefe liegenden geologischen Formationen zu beginnen. Die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe (DBE) hat im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie Konzepte für mögliche Errichtungsformen einer Versenkungsanlage erarbeitet. Derzeit ist die DBE für die PTB in Fortsetzung dieser Arbeiten als Dritter im Sinne des § 9a Abs. 3 AtG tätig. Nach Festlegung der Sicherheitsanforderungen und Datengewinnung über mögliche Standorträume wird die PTB rechtzeitig eine Konzeptentscheidung treffen und einen diesbezüglichen Planfeststellungsantrag mit dem Ziel stellen, die Versenkanlage bis zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme der WAW betriebsbereit zu errichten.

Neben beiden oben genannten grundsätzlich machbaren Verfahren werden vor einer abschließenden Entscheidung weitere auf ihre Realisierbarkeit hingeprüft werden, z. B. auch das Verfahren der auf Konzentration.

80. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Wann ist mit der Fertigstellung der Sonderstudie zu Transportfragen im Zusammenhang mit dem geplanten Endlager für radioaktive Abfälle „Schacht Konrad" zu rechnen, die laut Vereinbarung zwischen dem niedersächsischen Umweltminister Remmers und Bundesumweltminister Dr. Töpfer in Auftrag gegeben werden sollte, und wer wurde mit der Ausarbeitung dieser Studie betraut?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 27. Mai 1988

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beabsichtigt, die Gesellschaft für Reaktorsicherheit mit der Erstellung der „Transportstudie Konrad" zu beauftragen. Die endgültige Auftragsvergabe wird in Kürze erfolgen. Mit einem ersten Zwischenbericht ist nach Jahresfrist zu rechnen. Eine diesbezügliche Vereinbahrung zwischen dem niedersächsischen Umweltminister Remmers und dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Töpfer, gibt es allerdings nicht.

81. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Welche Aspekte sollen laut Auftrag für diese Studie bearbeitet werden, und welche Gründe waren ausschlaggebend, um eine derartige Studie zu den Gefahren der Atommülltransporte in Auftrag zu geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 27. Mai 1988

Ziel der Studie ist es, ein Verfahren zu entwickeln, das den Abfluß der radioaktiven Abfälle aus den Zwischenlagern zum Endlager nach dessen Inbetriebnahme optimiert. Vor allem ist zu untersuchen, wie die Beförderung radioaktiver Abfälle zum Endlager „Konrad" hinsichtlich der Auswahl der Streckenführung und der zu verwendenden Verkehrsträger erfolgen soll, damit eine zügige Einlagerung bereits vorhandener Abfallgebinde gewährleistet wird.

82. Abgeordneter **Sauter (Ichenhausen)** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß sich der Länderauschuß für Emissionsschutz vorwiegend mit Fragen des Schutzes vor Gewerbelärm befaßt, obwohl die Belastungsstärke und -häufigkeit der Bevölkerung durch Straßenverkehrslärm im Wohn- und Erholungsbereich ein Vielfaches jener durch Gewerbelärm beträgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 27. Mai 1988

Der Länderausschuß für Immissionsschutz befaßt sich mit allen Fragen des Immissionsschutzes, auch mit solchen des Straßenverkehrslärms. Im Vordergrund stehen allerdings solche Bereiche, wie z. B. Gewerbelärm, für die die Immissionsschutzbehörden der Länder Vollzugskompetenzen haben.

83. Abgeordneter **Sauter (Ichenhausen)** (CDU/CSU)

Erachtet die Bundesregierung eine Änderung der TA Lärm für geboten?

84. Abgeordneter **Sauter (Ichenhausen)** (CDU/CSU)

Wenn ja, wie sollen die neuen Eckwerte aussehen, und welche Auswirkungen hätten sie für die betroffene Bevölkerung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 27. Mai 1988

Es wird erwogen, ob die 1968 zur Gewerbeordnung erlassene Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) der Anpassung an den inzwischen fortgeschrittenen Stand der Lärmminderungstechnik und einer Harmonisierung mit eingetretenen Rechtsänderungen bedarf. Zur Prüfung der dabei auftretenden Fragen wurde schon im Mai 1985 eine Projektgruppe „Gewerbelärm" eingerichtet, in der Vertreter von Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Umweltverbänden zusammenwirken.

85. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Welchen Stand haben die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Regierung der DDR zur Frage der Verringerung der Salzfracht in Werra und Weser?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 27. Mai 1988

Die Ende 1984 aufgenommenen Verhandlungen auf Regierungsebene über die Reduzierung der Werraversalzung sind im Herbst 1986 unterbrochen worden, weil die DDR Mitte vorigen Jahres definitiv abgelehnt hat, das Verfahren der Salzflotation, das die übermäßige Belastung von Werra und Weser rasch und wirksam hätte senken können, in ihren thüringischen Werken einzusetzen.

Der Besuch des Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker im September 1987 in der Bundesrepublik Deutschland hat in der Werrafrage im gemeinsamen Kommuniqué zur Aussage geführt, daß beide Seiten Interesse daran haben, die Werraverhandlungen zügig fortzusetzen und möglichst bald mit einem ausgewogenen Ergebnis positiv abzuschließen. In anschließenden Sondierungsgesprächen konnte in einigen strittigen Sachfragen Annäherung erzielt werden. Die Bundesregierung ist um eine erfolgsversprechende Fortsetzung der Verhandlungen mit der DDR bemüht.

86. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Treffen Meldungen des Weserbundes zu, noch im ersten Halbjahr 1988 würden sich „konkrete Lösungen" bei der Bewältigung dieses Problems abzeichnen, „so daß es so schnell wie möglich zu einer Umstellung der Produktionsverfahren in den DDR-Kaliwerken kommt", was die Salzfracht um zwei Drittel verringern würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 27. Mai 1988

Die Bundesregierung strebt nach wie vor eine baldige und spürbare Verringerung der Salzbelastung der Werra an. Ob und wann es zu einer entsprechenden Vereinbarung mit der DDR kommt, läßt sich auf Grund der noch bestehenden Hindernisse derzeit nicht voraussagen.

87. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Welche Voraussetzungen sind aus der Sicht der Bundesregierung erforderlich, der DDR technisches Know-how aus der Bundesrepublik Deutschland zur Entsalzung der Abwässer zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 27. Mai 1988

Die DDR verfügt über technisches Know-how, um Maßnahmen zur Reduzierung der Werraversalzung durchzuführen. Sie ist jedoch nicht bereit, dieses Know-how in ihren Kaliwerken an der Werra einzusetzen, sondern besteht darauf, das elektrostatische Salztrennverfahren (ESTA) zu erhalten. Das Know-how hierfür liegt bei der hessischen Firma Kali und Salz AG, die gegenüber der Bundesregierung ihre Bereitschaft erklärt hat, ihr Wisssen unter bestimmten Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Die Bundesregierung unterstützt berechtigte Forderungen des Unternehmens gegenüber der DDR.

88. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu Presseberichten, wonach die hohe Salzkonzentration in Werra und Weser eine „Tarnkappe" für vielfältige sonstige Schadstoff-Einleitungen der Industrie seien und jährlich 12 000 Tonnen Phosphor, 14 000 Tonnen Zink, Kupfer, Blei, Chrom, Cadmium und Quecksilber sowie 80 Tonnen chlorierte Kohlenwasserstoffe und eine Menge Pestizide auf diese Weise illegal in die Nordsee gelangten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 27. Mai 1988

Der Bundesregierung sind keinerlei Anzeichen bekanntgeworden, daß die übermäßig hohen Salzkonzentrationen in Werra und Weser als „Tarnkappe" für andere Schadstoffeinleitungen benutzt würden. Hiergegen spricht auch die Tatsache, daß Schadstoffe im Wasser analytisch getrennt erfaßt werden. Vielmehr kann die Bundesregierung davon ausgehen, daß die wasserrechtlichen Voraussetzungen für die Einleitung von Abwässern von den hierfür zuständigen Ländern auch an Werra und Weser erfüllt und ihre Beachtung überwacht wird. Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zur „Schadstoffbelastung der Werra/Weser und der Ems und dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen" (Drucksache 11/2286) verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

89. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Trifft es zu, daß der Abteilungsleiter III im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen mit Schreiben vom 23. Dezember 1987 an die Präsidenten der Oberpostdirektionen unter anderem ausgeführt hat: „Unabhängig davon ist daran gedacht, die Amtsvorsteher zu ermächtigen, in eigener Zuständigkeit zentrale betriebliche Vorhaben im Bereich der Betriebsgüter zu entrümpeln. Dadurch wird Personal freigesetzt . . ."?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling vom 27. Mai 1988

Das Zitat wurde richtig wiedergegeben.

90. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Verwendung des Wortes „entrümpeln" angesichts der Tatsache, daß es konkret um Personalabbau geht, von dem Bedienstete der Deutschen Bundespost persönlich betroffen sind, für angemessen, oder teilt sie meine Auffassung, daß die Verwendung dieses Wortes in diesem Zusammenhang nur als menschenverachtend bezeichnet werden kann?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling vom 27. Mai 1988

Wie der Textstelle eindeutig zu entnehmen ist, bezieht sich das Wort „entrümpeln" nur auf betriebliche Vorgaben und nicht auf das Personal.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

91. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Welche Vorschläge hat die Interministerielle Arbeitsgruppe der Bundesregierung zur besseren Sicherung von Wohneigentum bisher erarbeitet?

92. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wird die Bundesregierung diese Vorschläge übernehmen, und wann sollen sie wirksam werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 26. Mai 1988

Die Interministerielle Arbeitsgruppe, in der der Bundesminister der Justiz, der Bundesminister für Wirtschaft, der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vertreten waren, hat sich mit den Problemen der Sicherung des Wohneigentums und der Folgen von Eigentumsverlusten befaßt.

Als Ergebnis der Beratungen ist festzuhalten:

1. Bauherreninformation

 Wichtigste Hilfe gegen Eigentumsverluste ist eine rechtzeitige, umfassende Aufklärung der privaten Bauherren und Erwerber über die mit dem Wohneigentum zu erwartenden Belastungen und langfristigen Bindungen. Dieser Information dient u. a. die Bau- und Wohnfibel der Bundesregierung, die 1988 in vierter Auflage erschienen ist. Die Bau- und Wohnfibel wird demnächst durch eine weitere Fibel, deren Schwergewicht auf den Fragen der Finanzierung liegt, ergänzt.

2. Schuldnerberatung

 Der drohende Verlust des Wohneigentums ist in den meisten Fällen nicht allein auf die Verpflichtungen aus der Baufinanzierung zurückzuführen, sondern Teil der Gesamtverschuldung der privaten Haushalte.

 Hier kommt der Beratung der Haushalte bei der Budgetplanung und den Verhandlungen mit den unterschiedlichen Gläubigern erhebliche Bedeutung zu.

 Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit wird daher in Kürze ein Forschungsvorhaben zur Überschuldungssituation und zur Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland vergeben. Die Bundesregierung wird die Ergebnisse des Forschungsvorhabens prüfen und daraus gegebenenfalls Konsequenzen zur Verbesserung der Schuldnerberatung ziehen.

3. Restschuldproblematik

 Angesichts der Gesamtschuldenhöhe reichen die Erlöse aus einem freihändigen Verkauf oder aus der Zwangsversteigerung des Wohneigentums oft nicht aus, um die Gesamtschulden abzudecken.

 Die sich daraus ergebende Restschuldproblematik soll im Rahmen der Insolvenzrechtsreform behandelt werden.

93. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Denkt die Bundesregierung daran, bei der Novellierung der Baunutzungsverordnung den § 2 (Kleinsiedlungsgebiete) wesentlich zu ändern oder vollständig zu streichen, und ist die Bundesregierung nicht auch der Auffassung, daß Kleinsiedlungen eine bewährte Form von Wohnen und Wohnbereichsgestaltung sind, die auch zukünftig möglich und geschützt sein sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 25. Mai 1988

Die Novellierung der Baunutzungsverordnung wird durch eine gründliche Gesamtüberprüfung der geltenden Verordnung und aller vorliegenden Änderungsvorschläge vorbereitet. In diese Gesamtüberprüfung ist auch die Vorschrift über Kleinsiedlungsgebiete (§ 2) einbezogen.

Bei der Überprüfung geht die Bundesregierung davon aus, daß diejenigen Baugebietsvorschriften beibehalten und gegebenenfalls weiterentwickelt werden sollten, die die städtebauliche Praxis benötigt. Sie ist der Auffassung, daß sich Kleinsiedlungen in der Vergangenheit bewährt haben. Die Zahl neu ausgewiesener Kleinsiedlungsgebiete ist allerdings in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Daher ist auch zu prüfen, ob für die Zukunft noch ein Bedarf für eine Baugebietsvorschrift über Kleinsiedlungsgebiete besteht. Zu dieser Frage steht der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in Kontakt mit den beteiligten Kreisen, z. B. dem Deutschen Siedlerbund. Das Ergebnis der Überprüfung steht noch nicht fest.

94. Abgeordneter **Haungs** (CDU/CSU)

In welcher Form und durch wen werden die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von Vertriebenen zur wohnungsmäßigen Unterbringung am Wohnort seit Auslaufen der Abgeltung durch Pauschalbeträge an die Länder am 31. März 1969 abgegolten?

95. Abgeordneter **Haungs** (CDU/CSU)

Welche Entwicklungen zeigen die Aufwendungen und welche materiellen Änderungen bei der Abgeltung sind zwischen dem 1. April 1969 und heute erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 31. Mai 1988

Der Bund hat in der Vergangenheit erhebliche finanzielle Leistungen für unterschiedliche Maßnahmen zur Eingliederung von Vertriebenen und Aussiedlern in die Bundesrepublik Deutschland erbracht. U. a. hat er bis zum 31. März 1969 die Aufwendungen der Länder für den Bau von Wohnheimen zu ihrer vorläufigen Unterbringung pauschal abgegolten.

Die endgültige Unterbringung von Aussiedlern und Zuwanderern am Wohnort gehört nach dem Grundgesetz in den Aufgabenbereich der Länder. Sie berücksichtigen die Belange der Aussiedler und Zuwanderer bei der Versorgung mit angemessenem Wohnraum im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues. Der Bund unterstützt sie beim sozialen Wohnungsbau durch Finanzhilfen gemäß Artikel 104 a Abs. 4 GG.

Zur Förderung des Baus von Wohnungen für Aussiedler und Zuwanderer hat der Bund in insgesamt 33 Sonderprogrammen von 1953 bis 1980 – zusätzlich zu den allgemeinen Wohnungsbaumitteln – rund 8,5 Milliarden DM aufgewandt. Die Höhe der in den einzelnen Sonderprogrammen bereitgestellten Bundesmittel und die ihrer Errechnung zugrundeliegenden Annahmen sind mehrfach geändert worden. Wesentlicher Maßstab für den Einsatz der Bundesmittel war die Anzahl der in die Länder eingewiesenen Aussiedler und Flüchtlinge. Mit dem Haushaltsjahr 1980 hat der Bund diese Sonderprogramme im Rahmen des Abbaues der Mischfinanzierung eingestellt.

In den Programmjahren 1982 bis 1985 hat er aber im Rahmen der allgemeinen Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau an die Länder jeweils einen bestimmten Teilbetrag nach der Zahl der jeweils aufgenommenen Aussiedler und Zuwanderer verteilt, und zwar:

im Programmjahr 1982 =	80 Millionen DM
im Programmjahr 1983 =	180 Millionen DM
im Programmjahr 1984 =	180 Millionen DM
im Programmjahr 1985 =	60 Millionen DM

Dabei waren die Länder frei, in welcher Weise sie diese Mittel im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus einsetzen. Ab 1986 hat der Bund bei den Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau die Bestimmungen von Zielgruppen z. B. für Aussiedler und Zuwanderer eingestellt und den Ländern zu Auflage gemacht, Bundesmittel nur noch zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen einzusetzen.

Die Entscheidung, ob Wohnungen für einen bestimmten Personenkreis gefördert werden sollen, gegebenenfalls für welchen, ist demnach allein Sache der Länder.

Einige Länder (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen) haben derzeit Sonderwohnungsbauprogramme für Aussiedler und Zuwanderer aufgelegt.

96. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, in Abstimmung mit den beteiligten Behörden dem Westdeutschen Rundfunk für seinen geplanten Studioneubau ein anderes Grundstück als das in der Heinrich-Brüning-Straße/Winston-Churchill-Straße anzubieten, und wie beurteilt sie die Haltung des Westdeutschen Rundfunks in dieser Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 1. Juni 1988

Bereits im Jahre 1971, und zwar im Rahmen der Neubauplanung des Bundeskanzleramtes, hat sich der Bund rechtlich verplichtet, dem Westdeutschen Rundfunk (WDR) im Tausch gegen dessen Grundstücke in der Dahlmannstraße ein Ersatzgrundstück in unmittelbarer Nähe des Parlaments zu verschaffen.

Deswegen und wegen der Planungen für das Parlamentsumfeld mußte für das Bonner Studio des WDR ein neuer Standort gesucht werden.

Nach langjährigen Überlegungen und Prüfung vieler Standortalternativen haben sich die Beteiligten auf das bundeseigene Grundstück Winston-Churchill-/Heinrich-Brüning-Straße als geeignetes Ersatzgrundstück für den WDR verständigt.

Diese Prüfung und Entscheidung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Deutschen Bundestag. Insoweit darf auf den Beschluß des Ältestenrates des Deutschen Bundestages vom 7. Juni 1984 sowie auf das Schreiben des damaligen Präsidenten des Deutschen Bundestages an den Intendanten des WDR vom 18. Juni 1984 verwiesen werden, in dem es u. a. wörtlich heißt:

„Nach Beratungen in den Fraktionen und in der Baukommission- . . . bestehen daher gegen die Freigabe des Grundstücks Winston-Churchill-/Ecke Heinrich-Brüning-Straße für eine anderweitige Nutzung aus der Sicht des Bundestages keine Bedenken."

Im Vertrauen auf die Erklärungen des Bundes hat der WDR einen Wettbewerb für den Neubau seines Studios durchgeführt und mittlerweile eine baureife Planung vorliegen, die Kosten von rund 10 Millionen DM verursacht hat.

Bei der gegebenen Situation sieht die Bundesregierung keinen Anlaß für erneute Gespräche mit dem WDR. Solche Gespäche hätten wohl auch keine Erfolgsaussichten, da ein anderes, für den WDR akzeptables Grundstück in unmittelbarer Nähe des Parlaments nicht angeboten werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

97. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Treffen die Angaben der ESA zu, daß sich die Vermarktungsgesellschaft „Ariane Space" um Aufträge der NATO bemüht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 26. Mai 1988

Ja; die Vermarktungsgesellschaft Arianespace bemüht sich in Konkurrenz zu amerikanischen Anbietern um zwei zur Entscheidung anstehende Startaufträge für Nachrichtensatelliten, die von der NATO im Rahmen ihres Infrastrukturprogrammes vergeben werden.

98. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wie ist das offenbar geplante militärische Engagement von „Ariane Space" mit dem zivilen Auftrag der ESA vereinbar?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 26. Mai 1988

Die Firma Arianespace ist ein von der Europäischen Weltraumorganisation ESA unabhängiges, privatwirtschaftliches Unternehmen französischen Rechts. Anteilseigner dieser Firma sind europäische Unternehmen der Raumfahrtindustrie und Banken aus Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Schweden, der Schweiz und Spanien. Arianespace bemüht sich weltweit um Startaufträge für Satelliten und engagiert sich dabei kommerziell, aber nicht militärisch.

99. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß Wasserstoffsystemforschung, -anwendung oder -erzeugung in Verbindung mit Windkraftanlagen grundsätzlich nicht gefördert werden, wie dies etwa mit Überlegungen auf Grundlagen des in Schweden laufenden Projektes von Herrn Tegström geschehen sein soll, und durch welche konkret vorliegenden Forschungsarbeiten und Demonstrationsanlagen in der Bundesrepublik Deutschland hält die Bundesregierung die spezifische Wasserstoff-/Windforschung für ausreichend abgedeckt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 30. Mai 1988

Die Bundesregierung widmet sowohl der Entwicklung von Windenergieanlagen als auch dem Wasserstoffthema große Aufmerksamkeit und bedeutende Fördermittel. Windenergie erscheint dabei als eine mittelfristig sinnvolle Option zur unmittelbaren Stromerzeugung – Wasserstoff als möglicher Energieträger für interkontinentalen Energietransport und saisonale Energiespeicherung.

Eine Verbindung von Windenergie und Wasserstoff erscheint wenig sinnvoll; es ist bekannt, daß die Windkraftnutzung noch immer spürbare Mehrkosten gegenüber anderen Stromerzeugungstechniken verursacht. Es ist daher unzweckmäßig, die Energiebereitstellungskosten durch Umwandlung von Windstrom in Wasserstoff zu erhöhen, um letztlich einen niederwertigen Energieträger (Gas) zu erzeugen.

Dennoch unterstützt die Bundesregierung unter langfristigen Aspekten Projekte zum Thema „Solarer Wasserstoff", bei denen alle Grundsatzfragen genügend gut abgeklärt werden können. Dies gilt insbesondere für die Verkopplung von Sonnenenergie mit Wasserstoff trotz der dabei noch höheren Kosten, weil die Sonnenenergie langfristig sehr viel wesentlicher zur Energieversorgung der Menschheit beitragen und dabei Versorgungsbeiträge erreichen könnte, die auch saisonale Speicherung und interkontinentalen Transport einschließen würden.

100. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den Stand des Genehmigungsverfahren des Modulreaktors (HTR 100) in Niedersachsen vor, und kann die Bundesregierung es ausschließen, daß es in dieser Legislaturperiode noch zu einer Standortgenehmigung kommen wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller
vom 30. Mai 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Firmen Siemens und Interatom am 29. April 1987 einen Antrag auf Erteilung eines Konzeptvorbescheides nach § 7a AtomG für eine HTR-Modulkraftwerksanlage gestellt haben. Dieser Antrag bezieht sich auf keinen bestimmten Standort. Hierzu wird zur Zeit die Begutachtung durchgeführt. Die Landesregierung Niedersachsen wird zu gegebener Zeit über den Antrag entscheiden.

101. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung den Bau und den Einsatz von Modulreaktoren (HTR 100) in der Bundesrepublik Deutschland in diesem Jahrtausend noch für wünschenswert, und wie unterstützt die Bundesregierung Exportanstrengungen/-wünsche der Industrie bezüglich dieses Reaktortyps?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller
vom 30. Mai 1988

Wegen der besonderen Sicherheitseigenschaften, der Kompaktheit und vielseitigen Verwendbarkeit begrüßt die Bundesregierung die Entwicklung von HTR-Reaktoren kleiner Leistung (HTR 100, Modulreaktoren). Sie fördert hierzu Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und unterstützt die internationale Kooperation zur Weiterentwicklung dieses Reaktortyps.

Bonn, den 3. Juni 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (0 22 42) 60 44
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333